

AMTSBLATT

der Gemeinde Klipphausen

www.klipphausen.de

Ausgabe 1/2024 · 2. Januar 2024 · 12. Jahrgang



Das Jahr 2023 im Rückblick

Januar

Mit dem Herzen immer dabei

Dass ein Beruf einen erfüllen und glücklich machen kann, wird Andreas Uhlmann sicher bestätigen. Er war seit 1991 im Bauhof der Gemeinde Klipphausen als Mitarbeiter und seit 1994 als Leiter beschäftigt. Auf eine solch lange Zeit im Beruf kann man sicher nur zurückblicken, wenn man mit seiner Arbeit zufrieden ist.

Am Freitag, den 16. Dezember 2022, verabschiedeten die Mitarbeiter des Bauhofes, der Verwaltung



und Vertreter der KITAS Andreas Uhlmann in den wohlverdienten Ruhestand. Bis dahin war Herr Uhlmann für die Unter- und Instandhaltung von Straßen, Flächen und Gebäuden der Gemeinde Klipphausen verantwortlich.

Februar

Feierliche Einweihung im Gewerbegebiet Klipphausen

Die Gemeinde Klipphausen hat eine ihrer großen Baumaßnahmen abgeschlossen und feierlich eingeweiht. Bestehende Gewerbeflächen, welche sich nahe der S 177 an der Autobahn 4, Anschlussstelle Wilsdruff befinden, wurden im Rahmen der sogenannten „6. Änderung des Gewerbeparks Klipphausen“ erschlossen.

Im August des Jahres 2021 konnte der Bau nach einer sechsjährigen Planungsphase beginnen. Grund für diese lange Zeitspanne war die anspruchsvolle Koordination der Planungen des

Landesamtes für Straßenbau und Verkehr für den Ausbau der Staatsstraße 177 in Verbindung mit den Planungen der gesamten Baumaßnahme.

In diesem Jahr konnte mit dem Zerschneiden des symbolischen roten Bandes der Abschluss dieses Projektes gefeiert werden. Olaf Hagert (Ingenieurbüro Eckert), Thomas Klippmann (VKT Dresden), René Walter (Ingenieurbüro Frank) und Bürgermeister Mirko Knöfel setzten dieses Einweihungsritual vor den Augen einiger Gemeinderäte und der Projektbeteiligten in die Tat um.



März

Eine moderne Schule auf dem Lande

In den drei Grundschulen in der Gemeinde Klipphausen wurde die Digitalisierung mit Hilfe eines bundesweiten Förderprogramms vorangetrieben.

Mit dem DigitalPakt Schule werden über sieben Milliarden Euro aus Bundes- und Landesmitteln für den Aufbau digitaler Infrastrukturen an Schulen zur Verfügung gestellt. Nutznießer sind alle allgemeinbildenden sowie berufliche Schulen in öffentlicher und privater Trägerschaft.

Im Gemeindegebiet Klipphausen wurden bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) Fördergelder für die drei Grundschulen in Naustadt, Burkhardswalde und Klipphausen beantragt und bewilligt. Mit einer Zuwendungssumme von 293.062,07 € konnte die Gemeinde in Zusammenarbeit mit den Grundschulen Investitionen tätigen, welche den digitalen Unterricht fördern.



Dabei wurde sowohl die digitale Infrastruktur (Vernetzung der Schulgebäude) überarbeitet und sichergestellt, als auch technische Endgeräte für einen zukunftsorientierten Unterricht beschafft. Um die Mehrkosten dieser Investitionen zu decken, stockte die Gemeinde per Gemeinderatsbeschluss das Gesamtbudget mit Hilfe von Eigenmitteln auf.

April

■ Außensportanlage in Naustadt wird realisiert

Endlich ist es soweit: Ein lange gehegter Wunsch der Grundschule Naustadt und der Bürger von Scharfenberg und der Umgebung wird endlich realisiert. Am Sportplatz in Scharfenberg wird eine öffentlich zugängliche Sportanlage mit Laufbahn, Weitsprunggrube, Multifunktionssportplatz sowie einem attraktiven Mehrgenerationenspielgerät errichtet.

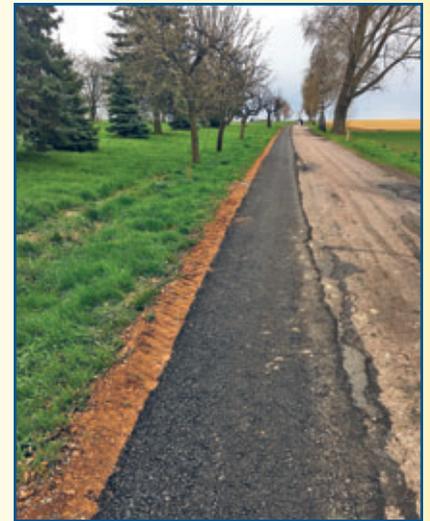


Mai

■ Instandsetzung Alter Viehweg Seeligstadt

Aufgrund der vielen Baumaßnahmen, unter anderem dem Breitbandausbau und dem Ersatzneubau Brücke Seeligstadt über den Gallenbach, in den vergangenen beiden Jahren und der damit verbundenen Nutzung des Viehwegs als Umleitungsstrecke, war dessen Zustand sehr schlecht. Aufgrund des fehlenden grundhaften Aufbaus der Straße wurde mit den beteiligten Akteuren eine Sanierungslösung entwickelt. Der ausgefahrene

Bereich entlang der Breitbandtrasse wurde mit einer Asphalttrag-schicht aufgebaut und bestehende Löcher ebenfalls mit Asphalt aufgefüllt. In einem weiteren Schritt soll Mitte Mai eine doppel-lagige Spritzdecke aufgebracht werden. Mit der Ausführung der Leistungen ist die Firma Teichmann Bau GmbH aus Wilsdruff beauftragt. Die Kosten für diese Maßnahme werden zwischen den beteiligten Akteuren geteilt.



Juni

■ Kunde der ersten Stunde

In Frühjahr diesen Jahres wurde auf dem Vorplatz der Gemein-deverwaltung in Klipphausen ein Meilenstein des Breitbandpro-jektes gefeiert.

Geladene Gäste, u. a. vom Sächsischen Wirtschaftsministerium, vom Projektträger des Bundes aus Berlin und von Vodafone waren Teil dieser Feierlichkeiten und resümierten in fachlichen Darstellungen den Verlauf des Gesamtprojektes.

In den ersten 20 Ortsteilen wurde das Glasfasernetz in Betrieb genommen.

Erste Kunden wurden durch Vodafone bereits in den Ortsteilen Hühndorf, Sora und Klipphausen angeschlossen.

Die Errichtung des Glasfasernetzes in Klipphausen ist ein Meilenstein in der Entwicklung unserer ländlichen Gemeinde. Bis dato galt die Gemeinde Klipphausen flächendeckend als unter-versorgt. Durch die Versorgung mit schnellem Internet profitieren Bürger und Unternehmen gleichermaßen.

„Ich bin stolz, dass wir nun mit diesem Standortvorteil punkten können“ gab Mirko Knöfel bekannt. „Ich danke allen Beteiligten und Mitwirkenden für die bisher geleistete Arbeit.“

Symbolisch wurde dem „ersten Kunden“ an diesem Tag ein Datenpaket übergeben. Darin enthalten sind alle technischen Zubehörteile, die für einen Breitbandanschluss erforderlich sind.





Jahresrückblick 2023

Juli

■ Scharfenberger Schul- und Heimatfest

Dieses Jahr feierte die Gemeinde am Pfingstwochenende das Schul- und Heimatfest. Traditionell findet dies alle 5 Jahre statt und ist eine sehr beliebte Veranstaltung in der Gemeinde. Ein weiteres Mal zieht die Veranstaltung Gäste aus der ganzen Bundesrepublik nach Scharfenberg und macht den kleinen Ort wieder ganz groß. Ein Wochenende voller Highlights sorgte für ein unvergessliches Schul- und Heimatfest.



■ Einweihungsfeier im Gewerbegebiet in Groitzsch

Dieses Jahr fand im Gewerbegebiet Groitzsch, auf dem Firmengelände der Bäko Ost eG die offizielle Einweihung des neu erbauten, unterirdischen Regenrückhaltebeckens sowie des grundhaft ausgebauten Talwegs statt.

Engeladenen waren die Anwohner des Talweges, Vertreter der beteiligten Bau- und Planungsfirmen sowie Vertreter der Firmen im Standort Gewerbegebiet Groitzsch (Bäko Ost eG, Agrargenossenschaft Burkhardswalde E.g.).

Im Oktober 2021 begann der Bau des Regenrückhaltebeckens, sowie die Baumaßnahme entlang des Talwegs, mit dem Ziel die gesamte Regenentwässerung des Gewerbegebietes Groitzsch sicherzustellen und über den Talweg abzuleiten. Bei einer Gesamtinvestitionssumme von zwei Millionen Euro wurden 90 % vom Freistaat Sachsen gefördert.



August

■ Neue Wanderhütte als Schattenspender

Ausgerechnet am bis dahin heißesten Tag des Jahres (34 Grad) kam diese Einweihung gerade richtig. Am 9. Juli konnte der Heimat- und Feuerwehrverein Burkhardswalde seine nunmehr schon zweite Wanderhütte der Öffentlichkeit übergeben. Sie wurde auch mit Fördergeldern des Wettbewerbs „simul+“ finanziert.



Die hölzerne Sitzgelegenheit in Groitzsch bietet fortan Wandernern, Ausflüglern, aber auch Einheimischen nicht nur eine Gelegenheit zur Pause, sondern spendet auch viel Schatten. Gut 40 Neugierige waren der Einladung gefolgt und genossen bei kühlen Getränken und leckerem Kuchen die Einweihung.

September

■ Erweiterung des literarischen Wanderweges und Einweihung der „Ackerwalze“

Mitte des Jahres eröffnete die Gemeinde am Schloss Klipphausen den um 13 Stationen erweiterten Weg „Sieben Sätze über meine Dörfer. Eine literarische Wanderung mit dem Dichter Wulf Kirsten“.

Der ursprüngliche Wanderweg wurde im Jahre 2019 unter Initiative des ehemaligen Bürgermeisters der Gemeinde Klipphausen, Gerold Mann, ins Leben gerufen. Seitdem wurde er von zahl-



reichen Besucherinnen und Besuchern der linkselbischen Täler gut angenommen. Durch die zunehmende Beliebtheit des Rundweges, sah man sich in der Pflicht, diesen zu erweitern. Die neuen Stationen vervollständigen nun den Weg, der von Klipphausen durch das Tal der »Wilden Sau« bis zur Neudeckmühle führt, von dort nach Röhrsdorf und von hier auf dem alten Kirchweg, der dank einer Initiative des Röhrsdorfer Pfarrers Christoph Rechenberg wieder entstanden ist, zurück nach Klipphausen.

Oktober

■ 30 Jahre Hauptvogel im GWG Röhrsdorf

Es herrschte große Partystimmung im Gewerbegebiet Röhrsdorf „An der Unitrans 3“.

Die Firma Hauptvogel-Unitrans GmbH feierte ihr 30-jähriges Jubiläum am Standort im Gewerbegebiet Röhrsdorf. Bereits gegen 09:30 Uhr in der Früh fanden sich einige Besucher und Mitarbeiter zur Begrüßung des Geschäftsführers Thomas Hauptvogel im Firmengelände ein. In einem Konvoi bestehend aus firmeneigener LKWs und schicken Oldtimern wurde Thomas Hauptvogel gebührend empfangen und begrüßte sichtlich gerührt, beim Gang über den roten Teppich alle Anwesenden, welche sich im Spalier versammelten. Im Anschluss fand ein offizieller Teil auf der großen Bühne statt, bei denen Thomas Hauptvogel und weitere Weggefährten ein paar Worte an alle Anwesenden richteten. Nach dem offiziellen Teil gingen die Feierlichkeiten richtig los. Mit Live-Musik, einem DJ, zahlreichen Spaßangeboten, Essen- und Getränkeständen usw. wurde der Tag gebührend gefeiert.



November

■ „Grünes Licht“ für die Ampelanlagen in Tanneberg

Im Ortsteil Tanneberg fand die langersehnte Inbetriebnahme der bedarfsgesteuerten Ampelanlagen statt. Es wurde an insgesamt drei Standorten für mehr Sicherheit gesorgt. Diese sind an den beiden Bushaltestellen sowie an der Engstelle am Baudenweg. Die drei Anlagen ermöglichen nun eine sichere Querung der Staatsstraße, auch dann, wenn die S36 als Umgehungsstrecke bei Staus auf der Autobahn genutzt wird.

Die Maßnahme wurde in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) entwickelt und geplant. Der

Part der Gehwegherstellung wurde von der Gemeinde übernommen und sie investierte für die Sicherheit der Anwohner und Besucher gern eigene Mittel. Hierbei wurden befestigte Oberflächen hergestellt, erneuert und modelliert.

Die Gemeinde investierte dabei in Gehwege und das Landesamt für Straßenbau und Verkehr stellte die Ampelanlagen zur Verfügung.



Dezember

■ Verbesserung der Notfallalarmierung in Lampersdorf

Im Ortsteil Lampersdorf wurde eine neue Mastsirene errichtet. Diese stellt zukünftig sicher, dass die Einsatzkräfte und die Bevölkerung im Umkreis, hier die Ortsteile Lampersdorf, Lotzen und zum Teil Sora, bei Gefahrenalarmierungen unmittelbar gewarnt werden können. Über die Sirene können verschiedene Warntöne aber auch Sprachdurchsagen für die Bevölkerung im Katastrophenfall abgegeben werden. Die alte Sirene in Lampersdorf musste aufgrund ihres Alters außer Betrieb genommen werden.





Amtliche Bekanntmachungen

■ Bereitschaftsdienst der Gemeinde Klipphausen

mit den Ortsteilen Weistropp, Hühndorf, Kleinschönberg,
Sachsdorf, Klipphausen, Sora, Lampersdorf, Lotzen,
Röhrsdorf, Pinkowitz, Gauernitz, Constappel und Wildberg

035204 21 70
Trinkwasser: 0151 14 828 280 oder 0151 14 828 281
Abwasser: 0151 14 828 282 oder 0151 14 828 283
Straßenbeleuchtung: 035204 21755

jeweils zu den Dienstzeiten

Havariedienst Trinkwasser/Abwasser: 0171 7114183

außerhalb der Dienstzeiten

■ **Bereitschaftsdienst für den Bereich Scharfenberg**
 Telefon: 035204 2170

zu den Dienstzeiten

Havariedienst:
 Trinkwasser: 0173 5 74 88 92
 Kommunalservice Brockwitz-Rödern
*(werktags zw. 15:30 bis 6:45 Uhr
 sowie an Sonn- und Feiertagen)*
 Abwasser: 0171 7 11 41 83 Gemeinde Klipphausen

■ **Bereitschaftsdienst für den Bereich Triebischtal**
 Trinkwasser: 03523/774120

**Außerhalb der Dienstzeiten sowie
 sonn- und feiertags:** **0173 5748892**
 Abwasser:
 0172/3533470
 Abwasser Taubenheim und Ullendorf: 03521 760512

■ **Technischer Bereitschaftsdienst Tyczka Totalgaz**
 Telefon: 0800 2566611

■ **Fäkalienabfuhr Klipphausen**
 Abfall- & Entsorgungsservice Meißen GmbH & Co. KG
 03521/733849
 info@ae-meissen.de

■ **Bereitschaftsdienst der SachsenEnergie AG**
 Gas: 0351 50178880
 Strom: 0351 50178881
 Service-Telefon: 0800 0320010 (kostenfrei)
 E-Mail: service@SachsenEnergie.de

■ **NOTRUF E**
 Polizei 110
 Notruf 112
 Regionalleitstelle Dresden 0351 501210
 Leitstellenruf priorisiert 0351 19296
 Krankentransport 0351 19222
 Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
 Polizeirevier Meißen 03521 4720
 Faxeingang Gehörlose 0351 8155130

■ **Sammeltermine:**
 Restmüll 08. und 22.01.2024
 Gelbe Tonne 09. und 23.01.2024
 Blaue Tonne 05.01.2024
 Bioabfall 06., 12., 19. und 26.01.2024

Alle Informationen zu Sammelterminen entnehmen Sie
 bitte dem Abfallkalender oder auf www.zaoe.de.

Entsorgungsdienst Nehlsen Sachsen GmbH: 03521 76540
 ZV Abfallwirtschaft Oberes Elbtal: 0351 4040450

■ Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Klipphausen

Montag 09.00 bis 12.00 Uhr
 Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
 Freitag 07.00 bis 12.00 Uhr

■ **Außenstelle Burkhardswalde**

Dienstag 14.00 bis 18.00 Uhr
 Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr

■ **Rufnummern Gemeindeverwaltung während der
Öffnungszeiten:**

Gemeindeverwaltung Klipphausen: 035204 2170
Außenstelle Bürgerbüro Burkhardswalde: 035245 729001
Einwohnermeldeamt Klipphausen: 035204 21720 o. 21721

Internet: www.klipphausen.de
 E-Mail: gemeindeverwaltung@klipphausen.de
einwohnermeldeamt@klipphausen.de

■ **Sprechzeiten Friedensrichterin Frau Fiebiger
Friedensrichter Herr Richter**

**Dienstag, den 24.01.2024, in der Zeit von 17.00 bis
 18.00 Uhr** in den Vereinsräumen in Klipphausen, Talstraße 3.
 E-Mail: friedensrichter@klipphausen.net

Die Gemeinde Klipphausen begrüßt folgenden neuen Erdenbürger:

Levi Noel Müller	15. November 2023	Wildberg
Rian Kabashi	18. November 2023	Lotzen
Antonia Glasewald	18. November 2023	Scharfenberg
Leni Strott	19. November 2023	Polenz
Moritz Pietzsch	21. November 2023	Röhrsdorf

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Klipphausen • Talstraße 3 • 01665 Klipphausen

• Tel.: 035204 2170, Fax: 035204 21729 • www.klipphausen.de,
 Gemeindeverwaltung@Klipphausen.de • Verantwortlich: für den amtlichen Teil:
 Bürgermeister Mirko Knöfel • für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen Unterzeich-
 ner, bzw. Vereine und sonstige Gemeinschaften **Gesamtherstellung,**

Anzeigen und Vertrieb: RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzei-
 tungen Mitteldeutschland • Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau, OT Ottendorf,
 Telefon: 037208/876-0, Fax: 037208/876299,

E-Mail: info@riedel-verlag.de, www.riedel-verlag.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste 2023.

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint monatlich, kostenlos zur Selbstabholung.

Auflage: 5.000 Exemplare

**Amtliche Bekanntmachungen**

■ Einladung Sitzung Gemeinderat Klipphausen

Die Gemeinderatssitzung findet am **Dienstag, dem 16. Januar 2024, 19.00 Uhr**, in der Gemeindeverwaltung Klipphausen statt.

■ Einladung Sitzung Ortschaftsrat Klipphausen

Die Sitzung des Ortschaftsrates Klipphausen findet am **Montag, dem 8. Januar 2024, 19.00 Uhr** in der Gemeindeverwaltung Klipphausen statt.

■ Einladung Sitzung Ortschaftsrat Taubenheim

Die Sitzung des Ortschaftsrates Taubenheim findet am **Mittwoch, dem 24. Januar 2024, um 19.00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus Taubenheim statt.

■ Einladung Sitzung Ortschaftsrat Scharfenberg

Die Sitzung des Ortschaftsrates Scharfenberg findet am **Montag, 29. Januar 2024, um 19.00 Uhr** in der Grundschule Naustadt statt.

■ Einladung Sitzung Ortschaftsrat Miltitz

Die Sitzung des Ortschaftsrates Miltitz findet am **Mittwoch, dem 31. Januar 2024, um 19.00 Uhr** in der Mehrzweckhalle Robschütz statt.

■ Einladung Sitzung Ortschaftsrat Gauernitz

Die Sitzung des Ortschaftsrates Gauernitz findet am **Donnerstag, dem 1. Februar 2024, um 19.00 Uhr** im Landhotel Gut Wildberg statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte dem Sitzungskalender oder der elektronischen Ausgabe des Amtsblattes auf der Internetseite der Gemeinde unter www.klipphausen.de/bekanntmachungen.

■ Erreichbarkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Klipphausen

Sachgebiet	Name, Vorname	Rufnummer	E-Mail		
Bürgermeister	Bürgermeister	Knöfel, Mirko	035204/217-0	Gemeindeverwaltung@Klipphausen.de	
Sekretariat	Amtsblatt, Gemeinderat	Lehmann, Silke	035204/217-0	Gemeindeverwaltung@Klipphausen.de	
Hauptamt	Hauptamtsleiterin	Jähnigen, Anja	035204/217-13	Anja.Jaehnigen@klipphausen.de	
	Ordnung & Sicherheit, Feuerwehrewesen	Treppte, Anne	035204/217-15	Anne.Treppte@Klipphausen.de	
	Kultur, Vereine und Sport, Ausbildung	Tulke, Heike	035204/217-18	Heike.Tulke@Klipphausen.de	
	Kultur, Vereine und Sport	Richter, Antonio	035204/217-24	Antonio.Richter@Klipphausen.de	
	Kindertagesstätten	Roisch, Anett	035204/217-25	Anett.Roisch@Klipphausen.de	
	Bürgerbüro	Rasch, Susanne	035204/217-20	einwohnermeldeamt@Klipphausen.de	
	Bürgerbüro	Kammler, Corina	035204/217-21	einwohnermeldeamt@Klipphausen.de	
	Bürgerbüro (Außenstelle Burkhardswalde)	Jurisch, Ines	035245/729001	ema-miltitz@Klipphausen.de	
	Kämmerei	Kämmerin	Kunas, Silvia	035204/217-31	Silvia.Kunas@Klipphausen.de
	Rechnungs-, Finanz- und Kassenwesen	Madel, Anett	035204/217-33	Anett.Madel@Klipphausen.de	
Bauamt	Finanz- und Kassenwesen	Burkhardt, Gitta	035204/217-36	Gitta.Burkhardt@Klipphausen.de	
	Finanz- und Kassenwesen	Abel, Christian	035204/217-34	Christian.Abel@Klipphausen.de	
	Gebühren	Brauer, Simone	035204/217-37	Simone.Brauer@Klipphausen.de	
	Steuern, Pachten, Mieten	Peter, Anne	035204/217-38	Anne.Peter@Klipphausen.de	
	Zuwendungen, Beteiligungen, BgA	Raabe, Bettina	035204/217-32	Bettina.Raabe@Klipphausen.de	
	Personalwesen, Anlagenbuchhaltung	Fleischer, Marlis	035204/217-30	Marlis.Fleischer@Klipphausen.de	
	Bauamtsleiter	Hegenbart, Michael	035204/217-50	Michael.Hegenbart@Klipphausen.de	
	Breitband	George, Heiko	035204/217-53	Heiko.George@Klipphausen.de	
	Bauprojekte	Streit, René	035204/217-54	Rene.Streit@Klipphausen.de	
	Bauverwaltung	Jacob, Conny	035204/217-51	Conny.Jacob@Klipphausen.de	
Ver- und Entsorgung	Bauverwaltung, Bauplanung	Roick, Eva	035204/217-52	Eva.Roick@Klipphausen.de	
	Bauhofleiter	Siwon, Martin	0151/15187091	Bauhof@Klipphausen.de	
	Liegenschaftsverwaltung	Münch, Angelika	035204/217-17	Angelika.Muench@Klipphausen.de	
	Liegenschaftsverwaltung	Veit, Steffen	035204/217-55	Steffen.Veit@Klipphausen.de	
	Sachgebietsleiter Trink- und Abwasser	Drescher, René	035204/217-23	Rene.Drescher@Klipphausen.de	
	Trinkwasserversorgung	Huste, Helmer	0151/148 28 280	Helmer.Huste@Klipphausen.de	
	Trinkwasserversorgung	Klatt, Axel	0151/148 28 281		
	Schmutzwasser/ Regenwasser	Schmidt, Nico	0151/148 28 274		
	Schmutzwasser/ Regenwasser	Hesse, Robert	0151/148 28 275		



Amtliche Bekanntmachungen

■ Bericht von der außerordentlichen Gemeinderatssitzung am 21. November 2023

Neuausrichtung der Kommunalentwicklungsgesellschaft Klipphausen mbH (KEG) und Neufassung des Gesellschaftsvertrages

Da der Gemeinderat Klipphausen in der Sitzung am 7. November 2023 mehrheitlich die Vertagung des Tagesordnungspunktes beschlossen hatte, stand dieses Thema auf der Tagesordnung der außerordentlichen Gemeinderatssitzung.

Unternehmensgegenstand der Kommunalentwicklungsgesellschaft Klipphausen mbH (im Folgenden „KEG“ oder „Gesellschaft“) war bisher die Erschließung von Flächen für Wohnen und Gewerbe, die Betriebsführung der kommunalen Ver- und Entsorgungsunternehmen und die Entwicklung von Siedlungs- und Wohnmodellen für den öffentlichen Bedarf.

Mit Blick auf die Bewältigung der zukünftigen Herausforderungen hat die Gemeinde Klipphausen Überlegungen und Ideen zum Aufbau neuer Geschäftsfelder, insbesondere im Bereich Erneuerbare Energien und Klimaschutz, Ver- und Entsorgung und kommunaler Wohnungsbau angestellt. Anlässlich dessen hat die Gemeinde am 22. Dezember 2021 beschlossen, die KEG fortzusetzen.

Die Vorstellungen zum künftigen Tätigkeitsfeld der KEG haben sich nunmehr konkretisiert. Die KEG soll zukünftig im Bereich der Versorgung der Gemeindeeinwohner mit Energie tätig sein. Ein Schwerpunkt ist dabei die Realisierung von Klima- und Umweltschutz sowie Energievorhaben. Die Gesellschaft wird auch die Realisierung von Renaturierungs-, Ausgleichs- und Pflanzmaßnahmen für Projekte der Gesellschaft selbst sowie für die Gemeinde Klipphausen zum Gegenstand haben.

Konkret beabsichtigt die KEG in einem ersten Schritt Photovoltaikanlagen zu errichten und mit dem erzeugten Solarstrom soweit möglich die öffentlichen Einrichtungen mit grünem Strom zu versorgen und, soweit eine eigene Nutzung nicht in Betracht kommt, den

überschüssigen Strom in das öffentliche Netz einzuspeisen. Mittelfristig sollen weitere regenerative Anlagen, wie z.B. Biomasse- oder Windkraftanlagen von der KEG (selbst oder mit Hilfe Dritter, z.B. durch externe Betriebsführung) geplant, errichtet und bewirtschaftet werden.

Neben der Errichtung und dem Betrieb der Anlage wird die Gesellschaft auch dessen Vermarktung teilweise übernehmen. Entsprechend dem Ziel, insbesondere den Gemeindeeinwohnern „grünen“ Strom aus der gemeindeeigenen Energieerzeugungsanlage zur Verfügung zu stellen, wird die Gesellschaft auch den Vertrieb des Stromes auf Grundlage langfristiger Verträge sichern.

Ergänzend dazu sollen mit Blick auf das Ziel der Klimaneutralität weitere Maßnahmen, die zur Verbesserung der Klimabilanz der Gemeinde Klipphausen beitragen, umgesetzt werden, beispielsweise Renaturierungsmaßnahmen, Ausgleichsmaßnahmen, Pflanzmaßnahmen etc.

Nicht zuletzt soll die Gesellschaft die Möglichkeit erhalten, soweit rechtlich möglich, ihre Aufgaben auch mit Hilfe von Bürgerbeteiligungsmodellen auszuführen. Die Möglichkeit wird in der Satzung derzeit offengehalten. Die Initiierung und Planung insbesondere von aktiven finanziellen Beteiligungsmodellen bedarf einer entsprechenden Vorlaufzeit. Aus Sicht der Gesellschaft ist dies eine sinnvolle zukunftsfähige Variante der Finanzierung weiterer Anlagen. Zusätzlich besteht ebenfalls die Option, durch passive finanzielle Bürgerbeteiligung den Zuschuss der Gemeinde für die erste Anlage zu reduzieren. Die Umsetzung konkreter aktiver Beteiligungsmodelle wird selbstverständlich im Einklang mit den Bestimmungen der SächsGemO Gegenstand einer Abstimmung mit der Rechtsaufsicht sein.

Der Gemeinderat Klipphausen hat der Neuausrichtung der Kommunalentwicklungsgesellschaft Klipphausen mbH und der Neufassung des Gesellschaftsvertrages mehrheitlich zugestimmt.

■ Bericht von der Gemeinderatssitzung am 5. Dezember 2023

■ Kommunale Bauleitplanung

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum 2. Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Klipphausen (Abwägungsbeschluss)

Der 2. Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Klipphausen, in der Fassung vom 18.08.2023, hat in der Zeit vom 09.10.2023 bis 08.11.2023 öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig waren die Unterlagen zur Beteiligung auf der Homepage der Gemeinde Klipphausen und im Beteiligungsportal des Landes Sachsen eingestellt. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit E-Mail vom 29.09.2023 beteiligt. Für die im Rahmen der Träger- und Behördenbeteiligung sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen hat das Planungsbüro Schubert in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung die Abwägungsvorschläge erarbeitet.

Der Gemeinderat Klipphausen hat mehrheitlich beschlossen, dass die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der öffentlichen Auslegung zum 2. Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken berücksichtigt bzw. zurückgewiesen werden.

3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Klipphausen (Feststellungsbeschluss)

Am 21.01.2020 hat der Gemeinderat der Gemeinde Klipphausen den Beschluss zur Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Klipphausen gefasst. Weiterhin wurde

am 02.02.2021 eine Erweiterung der in Aufstellung befindlichen 3. Änderung zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Klipphausen (erweiterter Aufstellungsbeschluss im Sinne von § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB) beschlossen.

Die 3. Änderung zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Klipphausen betrifft den Bereich zwischen den Ortsteilen Schmiedewalde, Seeligstadt, Lampersdorf und Lotzen der Gemeinde Klipphausen und der Bundeautobahn BAB 4. Der künftige Geltungsbereich der 3. Änderung besteht aus den Teilbereichen A und B, die insgesamt eine Fläche von ca. 61,7 ha haben.

Der Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Klipphausen hat in der Zeit vom 09.04.2021 bis 10.05.2021 öffentlich ausgelegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 24.03.2021 beteiligt. Über die im Rahmen der Träger- und Behördenbeteiligung sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen wurde in der Gemeinderatssitzung am 07.03.2023 entschieden und auf Grundlage dessen erfolgte die Erarbeitung des Entwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungsplans.

Nach dem Billigungs- und Auslegungsbeschluss vom 07.03.2023 wurde vom 12.04.2023 bis einschließlich 12.05.2023 die Entwurfs-offenlage durchgeführt. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 17.02.2023, die dazugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht sowie umweltrelevante Stellungnahmen zum Vorentwurf lagen in diesem Zeitraum öffentlich und zu jedermanns Einsicht aus. Gleichzeitig waren die Unterlagen



Amtliche Bekanntmachungen

zur Beteiligung auf der Homepage der Gemeinde Klipphausen und im Beteiligungsportal des Landes Sachsen eingestellt. Parallel dazu wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit E-Mail vom 05.04.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Verwaltung geprüft und dem Gemeinderat Klipphausen am 19.09.2023 zur Abwägungsentscheidung vorgelegt worden. Das Ergebnis der Abwägung wurde den Einwendern am 27.09.2023 mitgeteilt.

Unter Berücksichtigung der Abwägungsentscheidung erfolgte die Erarbeitung des 2. Entwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungsplans. Dieser wurde vom Gemeinderat am 19.09.2023 gebilligt und zur Offenlage bestimmt. In der Zeit vom 09.10.2023 bis 08.11.2023 fand die Öffentlichkeitsbeteiligung zum 2. Entwurf statt. Dieser hat mit der dazugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht sowie den vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen im genannten Zeitraum öffentlich und zu jedermanns Einsicht ausliegen. Gleichzeitig waren die Unterlagen zur Beteiligung auf der Homepage der Gemeinde Klipphausen und im Beteiligungsportal des Landes Sachsen eingestellt. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit E-Mail vom 29.09.2023 beteiligt.

Die zum 2. Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Verwaltung geprüft und dem Gemeinderat Klipphausen zur Entscheidung vorgelegt worden. Das Ergebnis der Abwägung wird den Einwendern mitgeteilt.

Der Feststellungsbeschluss schließt das Aufstellungsverfahren der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Klipphausen ab.

1. Der Gemeinderat Klipphausen hat der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Klipphausen in der Fassung vom 18.08.2023 mit redaktionellen Änderungen vom 16.11.2023 mehrheitlich zugestimmt und billigt die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht.
2. Die Verwaltung wird gemäß § 6 Abs. 1 BauGB beauftragt, für die 3. Änderung des Flächennutzungsplans die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans wird mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam.

Frühzeitige Beteiligung zur 3. Änderung des Bebauungsplans „Am Ton“ OT Gauernitz (Auslegungsbeschluss)

Der Gemeinderat hat am 15.11.2022 den Beschluss über die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans „Am Ton“ in Gauernitz gefasst. Zum nun vorliegenden Vorentwurf des Bebauungsplans sollen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung die Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange eingeholt werden.

Der Gemeinderat Klipphausen hat mehrheitlich beschlossen, dass auf Grundlage des Vorentwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplans „Am Ton“ in Gauernitz die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wird.

Aufstellung der Ergänzungssatzung „Samariterweg II Gauernitz“ (Aufstellungsbeschluss)

Der Gemeindeverwaltung liegt ein Antrag zur Entwicklung von Bauland auf den Flurstücken 268/8, 268/9 und 268/10 der Gemarkung Gauernitz vor. Auf den Flurstücken soll angrenzend an den Samariterweg eine Wohnbebauung ermöglicht werden. Im Flächennutzungsplan sind die Flurstücke als Außenbereich dargestellt. Die Fläche ist aktuell als Garten- und Grabeland mit vereinzelt Gehölzbewuchs geprägt. Um die Fläche dem Innenbereich zuord-

nen zu können und eine geordnete Bebauung zu ermöglichen, ist eine Ergänzungssatzung erforderlich.

1. Der Gemeinderat Klipphausen hat der Aufstellung der Ergänzungssatzung „Samariterweg II Gauernitz“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung mehrheitlich zugestimmt. Der Geltungsbereich der Ergänzung umfasst die Flurstücke 268/9 und 268/10 sowie einen Teil des Flurstückes 268/8 der Gemarkung Gauernitz und ist in dem Lageplan dargestellt. Ziel der Aufstellung der Ergänzungssatzung ist die Einbeziehung der Flurstücke 268/9 und 268/10 sowie eines Teils von Flurstück 268/8 der Gemarkung Gauernitz in den Innenbereich. Der Geltungsbereich der Ergänzung umfasst eine Fläche von ca. 2800 m².
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Kleinschönberg“ (Aufstellungsbeschluss)

In der Ortslage Kleinschönberg besteht hinsichtlich der Abgrenzung des Innenbereichs häufig Unsicherheit, da es bei einigen der errichteten Nebengebäude nicht klar ist, ob diese dem Innen- oder Außenbereich zuzuordnen sind. Durch die Satzung soll klargestellt werden welche Flächen als Innenbereich zu betrachten sind. Zudem sollen Flächen welche unmittelbar an bestehende Bebauung angrenzen ergänzt werden, um bauliche Erweiterungen zu ermöglichen.

Hierfür ist eine Klarstellungs- und Ergänzungssatzung erforderlich. Der Ortschaftsrat Klipphausen hat in seiner Sitzung vom 06.11.2023 darüber beraten und zugestimmt, dass eine Klarstellungs- und Ergänzungssatzung aufgestellt werden soll. Um die bauliche Erweiterung zu ermöglichen und den Innenbereich abzugrenzen, ist eine Klarstellungs- und Ergänzungssatzung erforderlich.

1. Der Gemeinderat Klipphausen hat die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Kleinschönberg“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung mehrheitlich beschlossen. Der Geltungsbereich der Ergänzung umfasst die gesamte Ortslage Kleinschönberg und ist in dem Lageplan dargestellt. Ziel der Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung ist die Klarstellung der Innenbereichsgrenzen von Kleinschönberg und die Einbeziehung von Flächen, welche unmittelbar an bestehende Bebauung angrenzen, in den Innenbereich. Der Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzung umfasst eine Fläche von ca. 90.000 m².
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

■ Kommunale Finanzen Beteiligungsbericht 2022

Gemäß dem § 99 der Sächsischen Gemeindeordnung ist dem Gemeinderat Klipphausen jeweils zum 31. Dezember eines jeden Jahres ein Beteiligungsbericht vorzulegen. In diesem Bericht ist über die Eigenbetriebe und Unternehmen in einer Rechtsform des privaten und des öffentlichen Rechts, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, zu berichten.

Der Beteiligungsbericht ist gemäß § 99 Abs. 4 SächsGemO der Rechtsaufsichtsbehörde zuzuleiten und von der Gemeinde zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Dies ist ortsüblich bekannt zu geben.

Der Gemeinderat Klipphausen hat dem Beteiligungsbericht der Gemeinde Klipphausen für das Jahr 2022 einstimmig zugestimmt. Dieser wird, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, in der Gemeindeverwaltung Klipphausen, Bereich Kämmerei, zur Einsichtnahme verfügbar gehalten. Die Auslegung wird ortsüblich bekannt gegeben.

Wirtschaftsplan KEG mbH 2023

Der Wirtschaftsplan der Kommunalentwicklungsgesellschaft Klipphausen mbH (KEG) ist Bestandteil der Haushaltssatzung der



Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Klipphausen. Auf Grund der noch ausstehenden Entscheidung zur künftigen Ausgestaltung der Gesellschaft wird, gemäß Absprache mit dem Rechts- und Kommunalamt Meißen, der Wirtschaftsplan für 2023 nachgereicht. Er ist gemäß § 76 SächsGemO öffentlich zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat Klipphausen hat den vorliegenden Wirtschaftsplan der Kommunalentwicklungsgesellschaft Klipphausen mbH (KEG) mit seinen sämtlichen Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 mehrheitlich beschlossen.

Festsetzung von Benutzungsgebühren für die zentralen Abwasserentsorgungsanlagen der Gemeinde Klipphausen – Ankündigungsbeschluss

Gemäß § 50 Abs. 1 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) obliegt den Gemeinden die Pflicht zur Beseitigung des in ihrem Gebiet anfallenden Abwassers. Hierzu zählen die zentralen Abwasseranlagen, die Anlagen zur Beseitigung von vorgeklärtem Abwasser aus Kleinkläranlagen (Teilortskanäle), sowie die Entsorgung von Abwasser aus abflusslosen Gruben.

Für die Nutzung der hierfür erforderlichen öffentlichen Anlagen, Einrichtungen und Dienstleistungen können nach § 9 Abs. 1 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) Benutzungsgebühren erhoben werden, wobei das Gebührenaufkommen die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten decken soll. Aufgrund der geplanten Zusammenlegung der Entsorgungsgebiete Klipphausen und Triebischtal wird eine Gebührenkalkulation durch das Büro KBS aus Dresden erstellt.

Nach aktuellem Stand der Bearbeitung kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Beschlussfassung durch den Gemeinderat für die Gebührenkalkulation so rechtzeitig erfolgt, dass die Satzung zum 01.01.2024 in Kraft treten kann.

Deshalb wird eine mögliche Gebührenerhöhung hiermit angekündigt, da beabsichtigt ist, die Gebühr rückwirkend zum 1. Januar 2024 in Kraft treten zu lassen. Es ist ein Ankündigungsbeschluss durch den Gemeinderat zu fassen.

Der Gemeinderat Klipphausen hat mehrheitlich den Ankündigungsbeschluss gefasst zur möglichen Erhöhung von Benutzungsgebühren für die Einleitung von Abwasser in das zentrale Abwassersystem, die Einleitung von vorgeklärtem Abwasser aus Kleinkläranlagen und für die Entsorgung von Abwasser aus abflusslosen Gruben und die damit verbundene Änderung der Abwassersatzungen.

Festsetzung von Benutzungsgebühren für den Bezug von Trinkwasser aus den zentralen Wasserversorgungsanlagen der Gemeinde Klipphausen – Ankündigungsbeschluss

Die Gemeinde Klipphausen betreibt die Wasserversorgung in ihrem Gebiet als öffentliche Einrichtung auf der Grundlage der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Klipphausen. Die für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Einnahmen hat sie nach § 73 Abs. 2 SächsGemO aus selbst zu bestimmenden Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen zu beschaffen. Bei der Beschlussfassung über die Festsetzung des Gebührensatzes nach dem SächsKAG muss eine Kalkulation vorliegen, der sich entnehmen lässt, dass der Ortsgesetzgeber das ihm eingeräumte Ermessen fehlerfrei ausübt. Der Kalkulationszeitraum ist noch nicht abgelaufen, aufgrund der durch die Wasserzulieferer angekündigten Preissteigerungen hat die Gemeinde eine Neuberechnung der Gebührenkalkulation in Auftrag gegeben. Sie wird durch das Büro KBS aus Dresden erstellt. Nach aktuellem Stand der Bearbeitung kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Beschlussfassung durch den Gemeinderat für die Gebührenkalkulation so rechtzeitig erfolgt, dass die Satzung zum 01.01.2024 in Kraft treten kann.

Deshalb wird die mögliche Gebührenerhöhung hiermit angekündigt, da beabsichtigt ist, die Gebühr rückwirkend zum 1. Januar 2024 in Kraft treten zu lassen. Es ist ein Ankündigungsbeschluss durch den Gemeinderat zu fassen.

Der Gemeinderat Klipphausen hat mehrheitlich den Ankündigungsbeschluss gefasst zur möglichen Erhöhung von Benutzungsgebüh-

ren für den Bezug von Trinkwasser aus den zentralen Wasserversorgungsanlagen der Gemeinde Klipphausen und die damit verbundene Änderung der Wasserversorgungssatzung.

Wirtschaftsplan 2024 der Kulturbetriebsgesellschaft Meißner Land mbH

Die Geschäftsführung der Kulturbetriebsgesellschaft Meißner Land mbH hat gemäß SächsGemO und Gesellschaftsvertrag den Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024 sowie eine mittelfristige Erfolgs- und Finanzplanung erarbeitet und dem Aufsichtsrat der Gesellschaft zur Beratung und Entscheidungsempfehlung vorgelegt. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat in seiner Sitzung am 29.11.2023 den Wirtschaftsplan beraten und ihn zur Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung empfohlen.

Der Gemeinderat Klipphausen hat dem Wirtschaftsplan der Kulturbetriebsgesellschaft Meißner Land mbH für das Geschäftsjahr 2024 in der vorliegenden Fassung einstimmig zugestimmt und beauftragt den Bürgermeister, in der Gesellschafterversammlung diesen Wirtschaftsplan zu beschließen.

Wahl eines Mitgliedes in den Verwaltungsausschuss

Gemäß § 6 der Hauptsatzung wird der Verwaltungsausschuss als beratender Ausschuss gebildet. Der Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 11 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates. Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte. Aufgrund des Ausscheidens von Frau Jenny Cauvin aus dem Gemeinderat wird ein neues Mitglied in den Verwaltungsausschuss gewählt.

Der Gemeinderat Klipphausen wählt einstimmig als Mitglied des Verwaltungsausschusses Herrn Kay Messner.

Wahl eines Mitgliedes in den Umweltausschuss

Gemäß § 6 der Hauptsatzung wird der Umweltausschuss als beratender Ausschuss gebildet. Der Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 11 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates. Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte. Aufgrund des Ausscheidens von Frau Jenny Cauvin aus dem Gemeinderat wird ein neues Mitglied in den Umweltausschuss gewählt.

Der Gemeinderat Klipphausen wählt einstimmig als Mitglied des Umweltausschusses Herrn Kay Messner.

Wahl eines Stellvertreters in den Technischen Ausschuss

Gemäß § 4 der Hauptsatzung wird der Technische Ausschuss als beschließender Ausschuss gebildet. Der Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzender und 11 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates. Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte. Aufgrund des Ausscheidens von Frau Jenny Cauvin aus dem Gemeinderat soll ein neuer Stellvertreter in den Technischen Ausschuss gewählt werden.

Der Gemeinderat Klipphausen wählt einstimmig als Stellvertreter in den Technischen Ausschuss Herrn Kay Messner.

Verzichtserklärung Vorkaufsrechte

Der Gemeinderat Klipphausen hat einstimmig beschlossen, auf das gesetzliche Vorkaufsrecht gemäß § 24 BauGB ff, § 17 SächsDSchG, § 27 SächswaldG sowie SächsNatschG für nachstehend aufgeführte Flurstücke zu verzichten:

- | | |
|---------------|-----------------------|
| 1. Gemarkung: | Klipphausen |
| Flurstücke: | 169/18, 612 und 613/2 |
| Nutzungsart: | Gewerbefläche |
| 2. Gemarkung: | Gauernitz |
| Flurstück: | 366 |
| Nutzungsart: | Grünland |
| 3. Gemarkung: | Miltitz |
| Flurstücke: | 628, 629 und 630/1 |
| Nutzungsart: | Grünland, Garage |

Bekanntmachung**Aufstellungsbeschluss
Ergänzungssatzung
„Samariterweg II Gauernitz“**

Der Gemeinderat Klipphausen hat in seiner Sitzung am 05.12.2023 den Beschluss zur Aufstellung der Ergänzungssatzung „Samariterweg II Gauernitz“ gefasst.

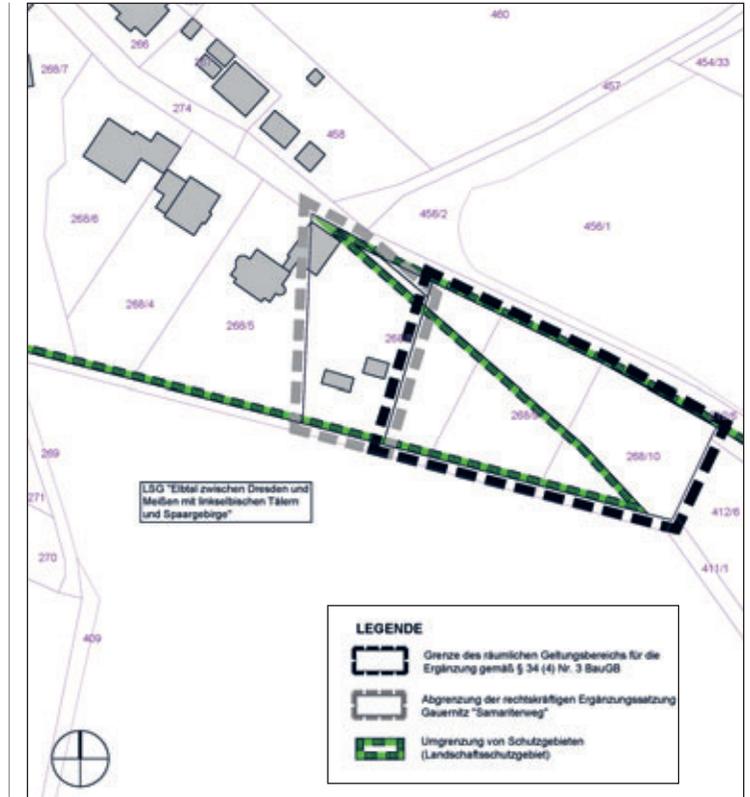
Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung umfasst die Flurstücke 268/9 und 268/10 sowie einen Teil des Flurstückes 268/8 der Gemarkung Gauernitz, hat eine Fläche von ca. 2.800 m² und ist in dem in der Anlage beigefügten Lageplan dargestellt.

Ziel der Aufstellung der Ergänzungssatzung ist die Einbeziehung der Flurstücke 268/9 und 268/10 sowie eines Teils von Flurstück 268/8 der Gemarkung Gauernitz in den Innenbereich.

Klipphausen, den 11.12.2023



Mirko Knöfel
Bürgermeister

**Bekanntmachung****Aufstellungsbeschluss
Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Kleinschönberg“**

Der Gemeinderat Klipphausen hat in seiner Sitzung am 05.12.2023 den Beschluss zur Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Kleinschönberg“ gefasst.

Der Geltungsbereich umfasst den Ortsteil Kleinschönberg, hat eine Fläche von ca. 90.000 m² und ist in dem in der Anlage beigefügten Lageplan dargestellt.

Ziel der Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung ist die Klarstellung der Innenbereichsgrenzen von Kleinschönberg und die Einbeziehung von Flächen, welche unmittelbar an bestehende Bebauung angrenzen, in den Innenbereich.

Klipphausen, den 11.12.2023



Mirko Knöfel
Bürgermeister





Amtliche Bekanntmachungen

■ BAUTAGEBUCH: Bericht über das aktuelle Baugeschehen in der Gemeinde Klipphausen

■ Errichtung Druckerhöhung am Schenberg Robschütz

Ende November wurde mit dem Einbau einer Druckerhöhungsanlage in Robschütz begonnen. Die Firma Nitsche Bauunternehmung GmbH aus Meißen hat hierfür die Baugrube ausgehoben und den Einbau des Schachtes sowie dessen anschließende Verfüllung durchgeführt. Die Mitarbeiter der Abteilung Trinkwasser der Gemeinde Klipphausen haben den technischen Anschluss an das Trinkwassernetz vorgenommen. Zudem wurden durch die Firma Funke Elektrotechnik aus Bockwen die elektrischen Anschlussarbeiten durchgeführt und ein Schaltschrank aufgebaut. Das Schachtbauwerk wurde von der Firma Hawle Kunststoff & Service GmbH aus Wiehl und die Druckerhöhungsanlage an sich von der PSD Pumpen-Service-Deutschland GmbH aus Bannewitz geliefert. Der Einbau der Druckerhöhungsanlage in den Kunststoffschacht erfolgte bereits im Werk der Firma Hawle, sodass vor Ort nur noch wenige Montagearbeiten durchgeführt werden mussten. Anfang 2024 muss dann nur noch der Anschluss an das Netz des Energieversorgers erfolgen, damit die Trinkwasserversorgung mit ausreichend Druck für die Grundstücke im Bereich des Schenbergs gesichert ist. Die Kosten der Maßnahme belaufen sich auf etwa 40.000 € und werden über den Haushalt der Gemeinde Klipphausen finanziert.



Herr Funke beim Einbau des Schaltschranks

■ Gewässerberäumung 2023

Wie jedes Jahr wurden auch 2023 wieder Gewässerberäumungen in verschiedenen Ortsteilen durchgeführt. Neben den Unterhaltungsmaßnahmen, die der Bauhof im Gemeindegebiet nach Notwendigkeit erledigt, wurden auch größere Aufträge an Firmen vergeben.

So wurde unter anderem in Grotzsch der Dorfbach, in Schmiedewalde der Schmiedewalder Bach und in Burkhardswalde der Burkhardswalder Dorfbach in Teilbereichen geräumt. Für die voran benannten Arbeiten wurde die Firma Schacht- und Fuhrbetrieb Günter Vogt aus Klipphausen beauftragt. So wurden unter anderem Böschungen zum Teil von Aufwuchs befreit und störende bzw. gewässerquerschnitteinschränkende Verlandungen beseitigt.

Auch in Taubenheim war es wieder notwendig, die kleine Triebisch in der Ortslage zu beräumen. Da das Gewässer an den meisten Stellen ausgebaut und mit Ufermauern eingefasst ist, wurde die Firma Nitsche Bauunternehmung GmbH aus Meißen mit der Beräumung



beauftragt. So wurden eine Vielzahl an Verlandungen heraus gebaggert und entsorgt. Zudem wurden in einzelnen Teilbereichen die Uferwände überprüft und repariert. In allen Fällen ist nun wieder ein störungsfreier Gewässerablauf gewährleistet.

Vom Freistaat Sachsen werden für die Gewässerberäumung gemäß § 20b Absatz 1 Sächsisches Finanzausgleichgesetz etwas weniger als 68.000 € bereitgestellt.

■ LEADER Kleinprojekte 2023

Im Rahmen der Richtlinie Ländliche Entwicklung/2014 konnten im Jahr 2023 wieder einzelne Maßnahmen über das Regionalbudget Lommatzcher Pflege durchgeführt werden. Waren es in den vergangenen Jahren meist Sitzbänke, Wanderhütten oder auch Schautafeln, welche umgesetzt wurden, lag der Focus im vergangenen Jahr eher auf sportlicher Betätigung.



So waren es die Ortschaftsräte, die der Verwaltung Maßnahmenvorschläge unterbreiteten, welche zur Förderung angemeldet werden sollten.

Leider konnte ein erster Antrag, welcher Maßnahmen in allen Ortschaftsratsbereichen vorsah, aufgrund eines begrenzten Förderbudgets nicht für eine Zuwendung ausgewählt werden. Ein zweiter, reduzierter Antrag wurde jedoch bewilligt, sodass „wenigstens“ die Hälfte der ursprünglich angedachten Maßnahmen durchgeführt werden konnten. So schlug der Ortschaftsrat Taubenheim eine Sitzgelegenheit zum Verweilen und Ausruhen nach der sportlichen Betätigung im Fahrradparcours in Taubenheim vor. Diese dient multifunktional auch Wander- oder Radtouristen, die unser schönes Klipphausen besuchen. Zudem war es Wille der Ortschaftsräte in Gauernitz und Klipphausen, in den Ortslagen Constappel und Weistropf Tischtennisplatten aufzustellen.

Mit Unterstützung des Bauhofes und der Ortschaftsräte wurden die Flächen hergerichtet und die von der Gemeindeverwaltung bestellten Objekte aufgestellt und montiert.

„Schön, dass wieder Verbesserungen im Sinne einer attraktiven Freizeitgestaltung und Ortskernaufwertung geschaffen wurden.“ meint Bürgermeister Mirko Knöfel dazu. „Es erfreut mich, wenn sich das Engagement unserer vielen Ehrenamtler mit so einem Ergebnis auszahlt.“

„Die Maßnahme mit Kosten von ca. 8.800 € und einem Zuwendungsbetrag in Höhe von 7.105,06 € wird mitfinanziert durch den Bund im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sowie durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes sowie der LAG.“

Nicht zuletzt wünscht Ihnen das Team der Bauverwaltung ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2024!



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Klipphausen

■ Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorentwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans „Am Ton“ OT Gauernitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Klipphausen hat in seiner Sitzung am 05.12.2023 mit Beschluss Nr. 17-301/2023 den Vorentwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans „Am Ton“ OT Gauernitz in der Fassung vom 17.11.2023 bestehend aus Planzeichnung (Teil A), textlichen Festsetzungen (Teil B) und Begründung (Teil C-1) gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Ziel der Aufstellung der Bebauungsplanänderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von weiteren Einfamilienhäusern im Bereich Am Ton im Ortsteil Gauernitz. Die Öffentlichkeit soll gemäß § 3 Abs. 1 BauGB möglichst frühzeitig am Verfahren beteiligt werden.

Der Vorentwurf der Planung wird vom 10.01.2024 bis einschließlich 12.02.2024 im Bauamt der Gemeinde Klipphausen, Talstraße 3, 01665 Klipphausen während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht ausgelegt:

Montag	07.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	07.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	07.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	07.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	07.00 bis 12.00 Uhr

Weiterhin sind die Planunterlagen auf der Internetseite des zentralen Landesportals des Freistaates Sachsen unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de sowie auf der Internetseite der Gemeinde Klipphausen unter www.klipphausen.de innerhalb des genannten Zeitraumes einsehbar.

Während der Auslegungsfrist hat jedermann die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Planentwurf und zur Erörterung der Planung.

Anregungen können innerhalb der Auslegungsfrist auf elektronischem Wege per E-Mail an gemeindeverwaltung@klipphausen.de, über das zentrale Landesportal Bauleitplanung oder schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung Klipphausen, Bauamt, Talstraße 3, 01665 Klipphausen vorgebracht werden.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beim Beschluss zur Abwägung zum o. g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Klipphausen, 11.12.2023


Mirko Knöfel
Bürgermeister



■ Breitbandprojekt „Glasfaser für Klipphausen“

Der Breitbandausbau im Gemeindegebiet schreitet voran. Dazu informieren wir Sie hier und auf unserer Homepage www.klipphausen.de regelmäßig über den aktuellen Stand.

■ Aktuelle Maßnahmen:

Die Cluster Klipphausen, Röhrsdorf und das Gewerbegebiet Klipphausen wurden komplett an den Netzbetreiber Vodafone GmbH übergeben.

Mit Übergabe dieser Netzbereiche ist der physische Breitbandausbau durch die Gemeinde abgeschlossen. Nunmehr ist die Gemeinde beim Ausbau im Haus nicht mehr führend beteiligt und nicht mehr umfänglich zum zeitlichen Ablauf aussagekräftig. Der Betreiber Vodafone ist verantwortlich, diesen hausinternen Ausbau mit den Eigentümern zu koordinieren, Termine abzustimmen und den Ausbau durchzuführen. Die von Vodafone eingerichtete Hotlinenummer entnehmen Sie bitte der Rubrik „Häufig gestellte Fragen zum Breitbandausbau“.

Der Netzbetreiber Vodafone informiert uns über den Beginn von Anschaltungen in den jeweiligen Ortsteilen. Dies werden wir im Amtsblatt und auf unserer Homepage veröffentlichen.

Treten Störungen bei Ihrem Anschluss auf, melden Sie das bitte bei der Vodafone-Hotline unter 0800/1721212 oder über die Störungshilfe-Website von Vodafone. Die Gemeinde Klipphausen hat keinen Einfluss auf den Netzbetrieb und die Störungsbeseitigung.

Im Cluster Seeligstadt realisiert die Arbeitsgemeinschaft Teichmann Bau GmbH und Coswiger Tief- und Rohrleitungsbau GmbH den Breitbandausbau.

Die Tiefbauarbeiten sind bis auf die Ortsteile Polenz, Semmelsberg und Garsebach größtenteils abgeschlossen. Der Fokus liegt jetzt

auf der Glasfasermontage, da geplant ist, die ersten Verteilerbereiche im Januar 2024 an den Netzbetreiber Vodafone zu übergeben. Die internen Prozesse des Netzbetreibers nehmen 8-12 Wochen in Anspruch, sodass die ersten Aktivierungen im 1. Quartal 2024 erfolgen könnten.



Herr Unger von Seim und Partner, Herr Krolichin und Herr Geißler von der ARGE Teichmann Bau GmbH/Coswiger Tief- und Rohrleitungsbau GmbH und Herr Bläser von der Kellner Telecom GmbH begutachten einen Verteilerschacht in Seeligstadt für die Übergabe an die Gemeinde Klipphausen.



Amtliche Bekanntmachungen

Im Ausbaubereich Seeligstadt werden die Hausanschlüsse und die Trassen realisiert. In den Ortsteilen, wo die Leerrohrverlegung abgeschlossen ist, wird begonnen, das s.g. LWL-Kabel einzublasen und die Hausübergabepunkte zu installieren. Durchgeführt werden diese Arbeiten durch die Fa. Kellner Telecom GmbH und der Fa. Junghans. Der Mitarbeiterstab der Fa. Kellner Telecom GmbH und der Fa. Junghans haben eine Bestätigung der Gemeinde und einen Dienstaussweis zur Legitimierung bei sich und werden diese nach Aufforderung vorzeigen.

In den Ortsteilen werden Vor-Ort-Begehungen durchgeführt, Hausanschlüsse realisiert, Glasfaserkabel eingeblasen, APLs installiert und die Innenhausverkabelung mit Aktivierung der Anschlüsse, welche einen Telefonvertrag abgeschlossen haben, ausgeführt.

Gefördert durch:

 Bundesministerium für Digitales und Verkehr

 Bundesförderung Breitband

 pwc

 VOI/VOE/IT

 TÜV Thüringen

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Diese Steuermittel werden auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes zur Verfügung gestellt.

Das Vorhaben wird gefördert nach der Richtlinie „Digitale Offensive Sachsen“

 **HILFE TELEFON**
GEWALT GEGEN FRAUEN

08000 116 016

Wir gratulieren



Wir gratulieren allen Jubilaren zum Geburtstag und wünschen Ihnen alles erdenklich Gute, Gesundheit und einen schönen Verlauf Ihres Festes.

01.01.	Werner Eichner	Batzdorf	85. Geburtstag
04.01.	Reiner Hübner	Scharfenberg	85. Geburtstag
05.01.	Ingeburg Eichner	Batzdorf	83. Geburtstag
11.01.	Wolfgang Hanschmann	Röhrsdorf	87. Geburtstag
12.01.	Dorothea Sternberg	Bockwen	83. Geburtstag
14.01.	Rosmarie Wüstenhagen	Roitzschen	73. Geburtstag
15.01.	Horst Kiesling	Kleinschönberg	83. Geburtstag
17.01.	Erika Wauer	Semmelsberg	75. Geburtstag
17.01.	Manuel Wilke	Klipphausen	71. Geburtstag
18.01.	Elfriede Leckscheid	Kleinschönberg	84. Geburtstag
19.01.	Gerhard Huste	Weistropp	89. Geburtstag
23.01.	Gerold Gruhle	Tanneberg	80. Geburtstag
24.01.	Annelies Keil	Sora	81. Geburtstag
24.01.	Petra Silla	Gauernitz	72. Geburtstag
26.01.	Dieter Hellner	Bockwen	82. Geburtstag
26.01.	Heinz Jacob	Röhrsdorf	75. Geburtstag
28.01.	Rita Weser	Rothschönberg	72. Geburtstag
29.01.	Siegrid Markscheffel	Röhrsdorf	77. Geburtstag
30.01.	Hans-Jochen Bellmann	Klipphausen	79. Geburtstag

Die Jagdgenossenschaft Miltitz-Roitzschen informiert

Am 23.11.2023 wurde im Rahmen der Versammlung eine neue Satzung beschlossen, diese liegt öffentlich in der Gemeindeverwaltung Klipphausen im Zeitfenster vom 2. Januar bis zum 2. Februar 2024 aus. Darüber hinaus können sich interessierte Jagdgenossen der Gemarkung Miltitz und Roitzschen gern auch beim Jagdvorstand melden und ihre Anliegen vorbringen.

Birgit Thielemann Jagdvorsteherin



■ Bekanntmachung über die Auslegung der Planunterlagen im Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben „Herstellung einer HWS-Linie in Radebeul-Altkötzschenbroda – M 69/70“ Vom 2. Januar 2024

I.

Für das oben genannte Vorhaben führt die Landesdirektion Sachsen als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde auf Antrag der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Oberes Elbtal vom 15. Juli 2010 unter dem Geschäftszeichen C46_DD-0522/325 ein Planfeststellungsverfahren nach § 68 Absatz 1 und § 70 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in Verbindung mit §§ 78 Absatz 1, 83 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) und den §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) durch.

Darüber hinaus wird für das Vorhaben ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der bis zum 16. Mai 2017 geltenden Fassung durchgeführt.

Aufgrund der Erkenntnisse aus dem im Jahr 2010 durchgeführten Anhörungsverfahren beantragte die Landestalsperrenverwaltung Änderungen der damals ausgelegten Planunterlagen, die sich auf die technische und naturschutzfachliche Planung bezogen hatten.

Resultierend aus dem Ergebnis des zur 1. Planänderung der Genehmigungsplanung im Jahr 2017 durchgeführten Anhörungsverfahrens sah sich die Vorhabenträgerin veranlasst, weitere Änderungen der Planunterlagen vorzunehmen. Diese ergeben sich vor allem aus der Erforderlichkeit der Aktualisierung bzw. Plausibilisierung der der Planung zugrundeliegenden naturschutzfachlichen Datengrundlagen sowie Beseitigung der im Anhörungsverfahren geltend gemachten Defizite der naturschutzfachlichen Planung. Die Genehmigungsplanung zur 2. Änderung/Planänderungsunterlage offenbart ein höheres Maß an naturschutzfachlichen Betroffenheiten. Aus diesem Grund ist die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit erforderlich.

II.

Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens ist entsprechend den 2017 ausgelegten Unterlagen die Errichtung einer circa 446 Meter langen Hochwasserschutzanlage in Radebeul-Altkötzschenbroda, die an der evangelischen Friedenskirche in Radebeul Altkötzschenbroda beginnt und nach einem westlichen Verlauf entlang des Hochufers mit einem mobilen Verschluss der Straße „An der Festwiese“ abschließt.

Das Vorhaben befindet sich im Landkreis Meißen und betrifft mit seinen Baumaßnahmen die Gemeinde Radebeul, in deren Gemeindegebiet für das Bauvorhaben in den Gemarkungen Kötzschenbroda und Serkowitz Flurstücke beansprucht werden. Für die landschaftspflegerischen sowie naturschutzfachlichen Kompensationsmaßnahmen werden Flurstücke in der Gemeinde Radebeul in den Gemarkungen Kötzschenbroda, Naundorf und Serkowitz, sowie nach der nun vorgenommenen Änderung des naturschutzfachlichen Kompensationskonzeptes erstmalig in der Gemeinde Klipphausen, Gemarkung Hartha, beansprucht.

III.

Die Genehmigungsplanung zur 2. Änderung/Planänderungsunterlage (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom **Montag, dem 22. Januar 2024 bis einschließlich Mittwoch, dem 21. Februar 2024**, in der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 8, 1. Etage, Raum 1.15 bei Herrn Queißer oder einem benannten Vertreter während der Dienststunden:

Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch: 09:00 bis 13:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr

und
in der Gemeindeverwaltung Klipphausen, Talstraße 3, Raum 2.08 während der Dienststunden:

Montag: 07:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 07:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch: 07:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 07:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag: 07:00 bis 12:00 Uhr,
zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die beantragten Änderungen sind in den Planunterlagen gekennzeichnet bzw. beschrieben. Gegenüber der Auslegung im Jahr 2017 sind im Rahmen der 2. Planänderung folgende Unterlagen ergänzt und/oder neu gefasst worden:

- Erläuterungsbericht (Korrektur einiger Schreibfehler, Änderungen bei den naturschutzfachlichen Kompensationsmaßnahmen und Flächenangaben)
- Anlage zum Erläuterungsbericht „Koordinatenverzeichnis“ (aufgrund der Änderung der amtlichen Referenzsysteme)
- Anlage zum Erläuterungsbericht „Übersicht markante Punkte“ (aufgrund der Änderung der amtlichen Referenzsysteme)
- Technische Pläne und Zeichnungen (zusätzliche Kennzeichnung aufgrund der Änderung der amtlichen Referenzsysteme)
- Grundstücksunterlagen (aufgrund der Überarbeitung der naturschutzfachlichen Kompensationsmaßnahmen und Aktualisierung der Grundstücksunterlagen)
- Umweltrelevante Planunterlagen (aufgrund der Aktualisierung und Plausibilisierung der Daten; konkrete Auflistung siehe Pkt. V)
- Unterlagen zur planerischen Umsetzung der in dem überarbeiteten Kompensationskonzept vorgesehenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen A 1, A 2/CEF, A 3/CEF, A 4, E 1, E 3, E 4 sowie der Ökokontomaßnahme „Erweiterung Flächennaturdenkmal Birkwitzer Wiese“. Die ursprünglich geplanten naturschutzfachlichen Kompensationsmaßnahmen A 4 (alt) und E 2 (alt) entfallen.

Gegenstand der Auslegung in der Gemeinde Radebeul sind ausschließlich die oben genannten geänderten Planunterlagen zur 2. Planänderung. Gegenstand der Auslegung in der Gemeinde Klipphausen ist aufgrund der erstmaligen Betroffenheit des Gemeindegebietes die gesamte Planunterlage in der Form, die die Planung durch die 2. Planänderung erlangt hat.

IV.

1. Die betroffene Öffentlichkeit kann sich einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das heißt **bis einschließlich Donnerstag, den 21. März 2024** bei der Großen Kreisstadt Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul oder bei der Gemeinde Klipphausen, Talstraße 3, 01665 Klipphausen oder bei der Landesdirektion Sachsen, Alchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz oder bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden oder bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, schriftlich (mit eigenhändiger Unterschrift) oder zur Niederschrift zu dem Vorhaben äußern.

Betroffene Öffentlichkeit ist jede Person, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden und jede Vereinigung, deren satzungsmäßiger Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird.

Die Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde hat sich aufgrund der Komplexität des Vorhabens entschieden, die Äußerungsfrist entsprechend der Regelung im § 21 Absatz 2 UVPG in der aktuell geltenden Fassung auf einen Monat zu bestimmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Eingangsbestätigung nicht vorgesehen ist.

2. Die Einwendungen bzw. Äußerungen müssen den Namen und die volle Anschrift des Einwenders enthalten. Sie sollen den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen. Bei Eigentumsbeeinträchtigungen wird um Bezeichnung



Amtliche Bekanntmachungen

der betroffenen Grundstücke mit Flurstücknummern und Gemarkungen gebeten.

3. Sofern die Erhebung der Einwendung bei der Landesdirektion Sachsen erfolgt, kann die Schriftform durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Die Schriftform kann auch ersetzt werden durch Versenden eines elektronischen Dokuments mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite www.lids.sachsen.de/kontakt abrufbar. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu benennen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben. Es können ferner gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt bleiben, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben.
4. Mit Ablauf der oben genannten Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Absatz 4 Satz 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der anerkannten Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Absatz 4 Satz 3 und 6 VwVfG). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Absatz 1 des UVPG, in der bis zum 16. Mai 2017 geltenden Fassung beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren. Einwendungen wegen nachteiliger Wirkungen des Vorhabens können später nur nach § 14 Absatz 6 WHG geltend gemacht werden.
5. Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen zu dem Plan sind grundsätzlich in einem Termin zu erörtern. Dieser Erörterungstermin wird vorher bekannt gemacht. Grundsätzlich sind die Behörden, der Träger des Vorhabens, diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin gesondert zu benachrichtigen. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
6. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, für die Erhebung von Einwendungen und die Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
7. Die Entscheidung über die Zulassung oder die Ablehnung des Vorhabens ergeht nach Durchführung des Planfeststellungsverfahrens mit einem Planfeststellungsbeschluss. Im Planfeststellungsbeschluss wird über die Einwendungen entschieden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
8. Es wird darauf hingewiesen, dass die Landesdirektion Sachsen personenbezogene Daten in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung der Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten finden Sie unter dem Link <https://www.lids.sachsen.de/datenschutz> sowie in dem dort eingestellten Informationsblatt „Wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren Hochwasserschutz“.

V.

Die damalige Landesdirektion Dresden hatte am 20. Februar 2009 im Rahmen der durchgeführten allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls festgestellt, dass für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die folgenden entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens sind gegenüber der Auslegung

im Jahr 2017 im Rahmen der Planänderung ergänzt und/oder neu gefasst worden:

1. Ergänzungsunterlage (ErgU) zu den naturschutzfachlichen Unterlagen mit Darstellung der zur Aktualisierung/Plausibilisierung der Daten durchgeführten Untersuchungen und deren Ergebnisse sowie Erläuterung der durch die 2. Überarbeitung in den bisherigen naturschutzfachlichen Unterlagen vorgenommenen Änderungen
2. Anhang 1 zur ErgU – eine aktualisierte Übersicht aller vorhabenbedingten Baumfällungen, nebst Darstellung in der Karte
3. Anhang 2 zur ErgU – Übersichten der Vermeidungs-, Gestaltungs- und Kompensationsmaßnahmen, aktualisierte Maßnahmenblätter des Landschaftspflegerischen Begleitplans, sofern diese im Zuge der 2. Überarbeitung Änderungen erfahren haben
4. Anhang 3 zur ErgU – überarbeitete Formblätter zu den streng geschützten Arten als Bestandteil des speziellen artenschutzrechtlichen Fachbeitrags, sofern diese im Zuge der 2. Überarbeitung Änderungen erfahren haben
5. Anhang 4 zur ErgU – überarbeitete Formblätter zu den europäischen Vogelarten als Bestandteil des speziellen artenschutzrechtlichen Fachbeitrags, sofern diese im Zuge der 2. Überarbeitung Änderungen erfahren haben
6. Anhang 5 zur ErgU – geänderte Pläne der naturschutzfachlichen Planung
7. Anhang 6 zur ErgU – naturschutzfachliche Ausarbeitungen und Gutachten („Sachstandsbericht zur fledermausfachlichen Quartierpotentialanalyse (...)“, „Protokoll zur Prüfung von möglichen Kastenbringungsstandorten (...)“, „Ausarbeitung zu den Maßnahmenvorschlägen der fledermausfachlichen Quartierpotentialanalyse“ und Karte „Maßnahmenvorschläge“)
8. Umweltverträglichkeitsstudie mit Untersuchungen zu den Schutzgütern des UVPG – Bericht und Zeichnungen; die 2017 ausgelegte Fassung mit Markierung der Stellen, die durch die oben genannte ErgU überholt sind (als Änderungen oder Ergänzungen)
9. FFH-Vorprüfung – Bericht und Zeichnungen; die 2017 ausgelegte Fassung mit Markierung der Stellen, die durch die oben genannte ErgU überholt sind (als Änderungen oder Ergänzungen)
10. SPA-Vorprüfung – Bericht und Zeichnungen; die 2017 ausgelegte Fassung mit Markierung der Stellen, die durch die oben genannte ErgU überholt sind (als Änderungen oder Ergänzungen)
11. Landschaftspflegerischer Begleitplan – Bericht, Zeichnungen und Anlagen; die 2017 ausgelegte Fassung mit Markierung der Stellen, die durch die oben genannte ErgU überholt sind (als Änderungen oder Ergänzungen)
12. Spezieller artenschutzrechtlicher Fachbeitrag – Bericht, Zeichnungen und Anlagen; die 2017 ausgelegte Fassung mit Markierung der Stellen, die durch die oben genannte ErgU überholt sind (als Änderungen oder Ergänzungen)

Sie sind Bestandteil der ausliegenden Planunterlagen und können ebenfalls von der Öffentlichkeit eingesehen werden.

Weitere relevante Informationen können bei der für das Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständigen Landesdirektion Sachsen eingeholt werden. Zudem können an diese auch Äußerungen und Fragen gerichtet werden. Insofern ist auf die unter Pkt. IV.1 dieser Bekanntmachung benannte Einwendungsfrist zu verweisen.

VI.

Diese Bekanntmachung ist einschließlich der auszulegenden Planunterlagen gemäß § 27a des Verwaltungsverfahrensgesetzes auch unter www.lids.sachsen.de/bekanntmachung unter der Rubrik Hochwasserschutz einsehbar. Die Einsehbarkeit der auszulegenden Planunterlagen auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen entspricht der unter Pkt. III dieser Bekanntmachung genannten Auslegungsfrist. *Klipphausen, den 02. 01. 2024*

Mirko Knöfel, Bürgermeister



FFW-Dienstplan

■ Ortswehr Burkhardswalde

- Freitag, den 05.01.2024
19.00 Uhr Gerätehaus
UVV
- Freitag, den 19.01.2024
18.00 Uhr Gerätehaus
Jahreshauptversammlung mit Wahl

■ Ortswehr Garsebach

- Dienstag, den 09.01.2024
19.00 Uhr Gerätehaus
Arbeitsschutz
Gefahren an der Einsatzstelle
- Dienstag, den 23.01.2024
19.00 Uhr Gerätehaus
Funkausbildung

■ Ortswehr Gauernitz

- Donnerstag, den 04.01.2024
19.00 Uhr Gerätehaus
Löschmittel/-taktik, Teil 1
- Sonnabend, den 13.01.2024
17.00 Uhr
Weihnachtsbaumverbrennen
- Donnerstag, den 18.01.2024
19.00 Uhr Gerätehaus
Erste Hilfe

■ Ortswehr Hühndorf

- Montag, den 08.01.2024
18.00 Uhr Gerätehaus
UVV, Belehrungen
- Montag, den 22.01.2024
18.00 Uhr Gerätehaus
Fahrzeugkunde
Brennen und Löschen

■ Ortswehr Miltitz

- Montag, den 08.01.2024
19.00 Uhr Gerätehaus
Kontrolle der Fahrzeugbeladung
- Montag, den 22.01.2024
19.00 Uhr Gerätehaus
Unfallschutzbelehrung, Brandeinsatz,
Hilfeleistung

■ Ortswehr Röhrsdorf

- Dienstag, den 09.01.2024
19.00 Uhr Gerätehaus
Gefahren an der Einsatzstelle/UVV
- Freitag, den 12.01.2024
Weihnachtsbaumverbrennen
- Dienstag, den 23.01.2024
19.00 Uhr Gerätehaus
Rechte und Pflichten

■ Ortswehr Rothschönberg

- Donnerstag, den 11.01.2024
19.00 Uhr Gerätehaus
Unfallschutz, Maschinisten-Unterwei-
sung,
Gefahren im Winter
- Donnerstag, den 25.01.2024
19.00 Uhr Gerätehaus
Erste Hilfe

■ Ortswehr Scharfenberg

- Donnerstag, den 04.01.2024
19.00 Uhr Gerätehaus
Arbeitsschutz
- Donnerstag, den 18.01.2024
19.00 Uhr Gerätehaus
Brennen und Löschen

■ Ortswehr Sora

- Dienstag, den 09.01.2024
19.00 Uhr Gerätehaus
Vorbereitung Weihnachtsbaumver-
brennen
- Sonnabend, den 13.01.2024
Weihnachtsbaumverbrennen
- Donnerstag, den 25.01.2024
19.00 Uhr Gerätehaus
Unterweisung Atemschutz, Übung

■ Ortswehr Taubenheim

- Donnerstag, den 04.01.2024
19.00 Uhr Gerätehaus
Unfallverhütung im Feuerwehrdienst
- Donnerstag, den 18.01.2024
19.00 Uhr Gerätehaus
Jahreshauptversammlung

■ Jugendfeuerwehr Taubenheim

- Sonnabend, den 06.01.2024
09.30 Uhr Gerätehaus
UVV, Termine, Infos
- Sonnabend, den 20.01.2024
09.30 Uhr Gerätehaus
Erste Hilfe

■ Altersabteilung Taubenheim

- Donnerstag, den 18.01.2024
19.00 Uhr Gerätehaus
Jahreshauptversammlung

Der Dienstplan ist für jeden Kameraden verbindlich und gilt gleichzeitig als Einladung zum Dienst.



Neues von der Feuerwehr

Einladung zum Weihnachtsbaumverbrennen



am
20.01.2024
ab 15:00 Uhr

an der Feuerwehr
Garsebach

Die Bäume können ab dem 10.01.2024 im abgegrenzten Bereich abgelegt werden.

Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt... mit Musik, Glühwein, Bratwurst und guter Laune.

Veranstaltungstipp

Weihnachtsbaumverbrennen 2024

Wo: Am Gerätehaus der Feuerwehr Gauernitz

Wann: 13.01.2023

Die Feuerwehr Gauernitz wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern ein gesundes neues Jahr und möchte das gern gemeinsam feiern.

Traditionell ist unser Lampionumzug Auftakt für einen gemütlichen Abend mit Glühwein, Kinderpunsch und Bratwurst u.v.m.

Wir freuen uns auf Euch

Eure Kameraden der Feuerwehr Gauernitz

Mitgenommen werden alle Bäume, die bis 09.00 Uhr an der Straße liegen in den OT Pinkowitz, Constappel, Gauernitz und Wildberg.

Weihnachtsbaumverbrennen in Röhrsdorf

Freitag den 12.01.2024 ab 18:00 Uhr

Für alle die bei Glühwein und Bratwurst gerne feiern

Am Feuerwehrhaus in Röhrsdorf

Lampionumzug mit der Jugendfeuerwehr 18:30 Uhr



Wir freuen uns auf Ihren Besuch



Kindertagesstätte Wildberg

Die Weihnachtselfe besucht das Wildberger Kinderland

Am 08.12. freuten sich unsere Kinder auf den Besuch der Weihnachtselfe Annie. Sie brachte ihre Freundinnen, die Waldfeen Wilma und Grace mit. Mit dem Buch „Die kleine Waldfee Wilma und die Kraft der ätherischen Öle“ erzählte uns die Weihnachtselfe wie Wilma und Grace kranken Tieren helfen können.

Bestimmte Öle oder Ölmischungen können bei Husten, Schnupfen, Muskelkater aber auch bei Erschöpfung und Ängsten heilend wirken.

So kamen Fledermaus Fridolin, Waschbär Watson, Füchlein

Finchen, Rehkitz Romy, Otter Oddi oder auch die Häsin Hanna, Eule Emily und der Igel Idefix mit ihren Beschwerden zu den Waldelfen und bekamen die heilenden Öle.

Bei der spannenden Geschichte konnten die Kinder schnuppern und mit einem Klangspiel und Klangschale die Düfte genießen. Es war ein tolles Duft- und Klangerlebnis.

Vielen Dank liebe Elfe Annie.

Die Löwen-, Bienen-, Fuchs-, und Spatzenkinder mit ihren Erzieherinnen aus dem Wildberger Kinderland (Außenstelle Scharfenberg)



Kindertagesstätte Miltitz

Zauberhafte Weihnachtsstimmung im Theater

Große Aufregung herrschte am Montag, 4. Dezember bei unseren Bärchen. Gemeinsam mit Frau Oertel und ein paar Eltern führen wir mit dem Bus nach Meißen. Nach einer kleinen Runde über den Weihnachtsmarkt führte unser Weg ins Meißener Theater. Frau Oertel hatte es geschafft, doch noch ein paar Karten für den „Nussknacker und Mäusekönig“ zu ergattern.

Fasziniert tauchten wir ein in die magische, zauberhafte Welt des Balletts und verfolgten gespannt, wie der Mäusekönig besiegt wird und das kleine Mädchen mit dem Nussknacker das Reich der Süßigkeiten entdeckt. Unsere kleinen Bärchen haben super durchgehalten und sind nun ganz neugierig ob an Weihnachten auch ein Nussknacker unter dem Weihnachtsbaum liegt.





Aus den Kindereinrichtungen

Kindertagesstätte Miltitz

■ „Lasst uns froh und munter sein und uns auf den Lichelnachmittag freuen!“

Am Donnerstag, dem 07.12.2023, war es wieder soweit: die Eltern der Spatzengruppe kamen zu einem vorweihnachtlichem Lichelnachmittag vorbei. Alle Jungen und Mädchen waren voller Vorfreude auf ihren Papa und ihre Mama.

Bei gemütlichem Beisammensein haben wir unsere liebsten Weihnachtslieder gesungen, köstliche selbstgebackene Plätzchen und leckeres Obst genascht.

Nach dem gemeinsamen Kaffeetrinken hatten die Eltern die Möglichkeit mit ihren Kindern gemeinsam zu spielen, sich die Portfolios anzuschauen, im Turnraum zu turnen oder etwas zu basteln. Viele haben sich für den heimischen Weihnachtsbaum einen Tannenbaum-, Sternen- oder Herzanhänger mit Mais, Piment und Nelken beklebt.

Die Erzieherinnen danken den Eltern für ihre Unterstützung zum Lichtelkaffeetrinken und dem gelungenem Nachmittag.



■ Herzlich Willkommen im Zirkus Schwibbschabbschwalbini

„Manege frei“ hieß es am 13. und 18. Dezember 2023 im Kindergarten Schwalbennest. Die Vorschulgruppen „Seepferdchen“ und „Schlaufüchse“ hatten ihre Familien zur Zirkusvorstellung eingeladen. In der Manege roch es lecker nach frisch zubereitetem



Popcorn. Zwei Kinder sorgten dafür, dass das Publikum entspannt die Plätze aussuchen konnte und sich für die Vorstellung noch mit Popcorn versorgen konnte. Währenddessen sorgten die Bodyguards dafür, dass sich die Künstler hinter dem Vorhang rundum sicher fühlen konnten und hielten die Fans vom „Schnüffeln“ ab.

Dann war es endlich so weit. Der Gong ertönte und die Vorstellung begann. Als erstes betrat die Dompteurin mit ihren drei Löwen die Bühne. Die Clowns sorgten für den ein oder anderen Lacher und der Zauberer versetzte das Publikum in großes Staunen. Außerdem sorgten die Tänzerinnen für eine lockere Stimmung. Bei der Pferdeshow und den Akrobatik Künstlern hielt so mancher Zuschauer bei den waghalsigen Manövern kurz die Luft an. Am Ende ging alles gut und ein Schäfer trat mit seinen drei Schafen zu einem lustigen Lied auf. Spannend wurde es noch einmal als die Feuerspucker in Begleitung eines Kindes welches über Nägel, und eines Kindes, welches über Feuer laufen konnte, auf die Bühne kamen. Auch die Jongleure durften in der Show nicht fehlen und brachten das Publikum zum Lachen.

Ein großer Dank geht auf diesem Wege noch einmal an die Erzieherinnen, welche dieses liebevolle Programm mit den Kindern mehrere Wochen einstudiert haben.

Die Kinder und Eltern der Seepferdchen und Schlaufüchse

■ Veranstaltungskalender – Klipphausen

■ Termine: Januar

12.01.2024, 18.00 Uhr, Feuerwehrhaus Röhrsdorf

Weihnachtsbaumverbrennen

13.01.2024, Feuerwehrhaus Gauernitz

Weihnachtsbaumverbrennen

20.01.2024, 15.00 Uhr, Feuerwehrhaus Robschütz

Weihnachtsbaumverbrennen

23.01.2024, 14.30 bis 18.30 Uhr

Gemeindeverwaltung Klipphausen

Blutspende des DRK

27.01.2024, 15.30 Uhr, Vereinsheim Weistropp

Auf ein Nestcafé –

Theater von Weistropfer Kindern für alle

28.01.2024, 04.02.2024, 15.30 Uhr, Vereinsheim Weistropp

Auf ein Nestcafé

Feststehende Termine für den Veranstaltungskalender Klipphausen
senden Sie bitte an gemeindeverwaltung@klipphausen.de.

■ Mehr als 90 Minuten Fußball

Dieser Abend rund um den Fußball dauerte länger als 90 Minuten. Der Heimat- und Feuerwehrverein Burkhardswalde hatte ins Steingut geladen und begab sich mit gut 40 Zuhörern auf eine sportliche Zeitreise. Filmemacher Uwe Karte, der viel für den MDR produziert, verriet jede Menge Anekdoten aus seinem langen Berufsleben. Episoden, die sich zumeist rund um Dynamo Dresden zugetragen haben. So fielen an diesem Abend auch viele in der Region bekannte Namen wie Walter Fritzsich, Jörg Stübner, Ralf Minge oder Matthias Sammer ... Besonders hervorzuheben ist, dass die Veranstaltung des Heimatvereins erstmals auch in Zusammenarbeit mit dem Verein SteinGut durchgeführt wurde. Die Lesung wurde im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ sowie vom Freistaat Sachsen gefördert. Wiederholung nicht ausgeschlossen.



Autor und Filmemacher Uwe Karte musste im Anschluss auch Bücher signieren.



Gut 40 aufmerksame Zuhörer folgten den Ausführungen des Sportreporters.
Fotos: Heimatverein Burkhardswalde

Auf ein
NESTCAFÉ

Theater von Weistropfer Kindern für alle
mit Platz für Begegnung.

27. Januar 2024
28. Januar 2024
4. Februar 2024

15.30 Uhr Vereinsheim Weistropp
Eintritt frei – Spendererbeten
Kartenreservierung unter www.kirche-weistropp.de

STÄDTSCHUSPIEL DRESDEN
Ev. Luth. Kirchengemeinde in den Kirchorten Klipphausen
KIRCHE MIT WERTEN
DRK

Theater im Nest ist eine Kooperation der EV, USt, Kirchenmusikkinder, Musikschüler, Taktel, des Fördervereins Weistropp e.V. und der sächsischen Staatstheater – Staatstheater Dresden im Auftrag von W-Dörfer

Gefördert vom
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Demokratie **Leben!**

Im Rahmen des Bundesprogramms
SACHSEN
Freiwilligen Service
Euer und Mein

weiter vom Freistaat Sachsen
Das Ministerium und die Förderung sind Träger der Verantwortung für die Förderung der Freiwilligenleistung im Bundesprogramm.

Partnerschaft für Demokratie
Goswig, Diers-Zehren, Klipphausen, Moritzburg
Niederka, Rocksbau, Rocksburg, Weistropp



Aus dem Vereinsleben

Party und Weihnachtsfeier bei den Route 6 Dancern

Unsere Party am 18.11.2023 ist vorbei, toll war es wieder. Nette Gäste mit guter Laune und vielen Musikwünschen im Gepäck haben unseren DJ Vaddi ganz schön in Schwung gehalten. Danke an Euch, ihr seid toll und habt uns einen sehr schönen Abend beschert. Und ein großes Dankeschön an Katrin Gäbler für den Workshop ihres Tanzes „In Walked You“ 3 die LD waren happy. Wir freuen uns schon auf nächstes Jahr.

Unser Dank geht auch an Familie Loske und Team vom Wirtshaus Wildberg. Es ist immer wieder schön, bei Euch sein zu dürfen. Ein Jahr ist viel zu schnell vorbei, 03.12.2023 und es ist der 1. Advent. Es ist Weihnachten bei uns Route 6 Dancern. Der Weihnachtsmann kam und war so gut drauf, er hat sogar LD gelernt. Die Mitglieder, zahlreich anwesend, hatten viel Spaß. Das mitgebrachte Essen schmeckte so lecker. Der DJ spielte unsere kleine Tanzwunschlise ab. Was braucht es mehr um mit Freunden einen tollen Nachmittag zu verbringen. Jetzt gehen wir erst einmal in die Weihnachtspause.

Am 14.01.2024 starten wir mit neuem Elan wieder unser Training. Wer für das neue Jahr den Vorsatz für mehr Bewegung gefasst hat oder Spaß am Tanzen hat, ein neues Hobby ausprobieren möchte...Ihr seid herzlich willkommen im Vereinshaus Costappel, Langer Weg 23. Sonntags von 15.00 bis 17.00 Uhr. Ruft gern vorher an, damit wir ein paar leichte Tänze einplanen können. Telefon 0162 4007010. Ihr findet uns auch auf Facebook unter Route 6 Dancer.





Barrierefrei ins neue Jahr!



Lebenswertes Zuhause e.V.

Wir bieten Ihnen:

- Wohnberatung und Fördermittelberatung bei Ihnen vor Ort**
- gemeinsam angepasste Lösungen**
- Unterstützung bei Antragstellungen**
- Planung und Begleitung der Umbauten z.B. Umbau der Badewanne zur Dusche oder der Einbau eines Treppenliftes**

unabhängig, unverbindlich, vertraulich

📍 Pegenauer Straße 1
01665 Klipphausen OT Naustadt

☎ (03521) 45 85 51 📠 (0176) 56 90 11 76

✉ mail@lebenswertes-zuhause.de

www.lebenswertes-zuhause.de



■ Ein Stern, der keinen Namen trägt

Erstmals hatte der Heimat- und Feuerwehrverein Burkhardswalde im Advent zum Sternebasteln geladen. Kennen viele vielleicht noch aus der Schule von früher. Aber diesmal war's erheblich schwerer. Denn die sogenannten Aurelio-Sterne aus farbigem Papier erfordern nicht nur aufmerksame Faltkunst, sondern auch jede Menge Geduld. Zum Glück erwiesen sich die „Freiwilligen“ auch als Lernwillige und folgten gespannt den Ausführungen der heimischen



Tadaa! Voller Stolz präsentieren einige Teilnehmer das Ergebnis ihrer Arbeit, den Stern.



In Gemeinschaft geht vieles leichter, konnten sich die Bastelwilligen auch helfen lassen.

Fotos: Heimatverein Burkhardswalde

Bastelexpertin Sarah Enax, die zudem noch von Vivien Schurig und Antje Höppner unterstützt wurde. Und so hatte am Ende jeder Teilnehmer, einen, manche sogar zwei Sterne gefertigt.

Ideal als Weihnachtsgeschenk. Initiatorin Sarah: „Wir denken an eine Neuauflage im nächsten Advent.“

Weihnachtsbaum- Verbrennen

**Samstag, 13. Januar • ab 17 Uhr • Burkhardswalde
Gerätehaus der Feuerwehr**



Getränke und heiße Speisen (**Bitte eigene Tasse für Punsch und Glühwein mitbringen!**)

Extra: Knüppelkuchen für die Kinder

Christbäume an der Grundstücksgrenze am 13. Januar bis 9 Uhr ablegen. Sie werden abgeholt, können aber auch am Gerätehauslagerplatz abgelegt werden.



**Heimat- und
Feuerwehrverein Burkhardswalde e.V.**



Aus dem Vereinsleben

Der Heimatverein Rothschönberg e. V. berichtet:

■ Weihnachtsmarkt im Schloss Rothschönberg am Sonntag, dem 3. Dezember 2023

Am Sonntag, den 03.12.2023 fand wieder der alljährliche Weihnachtsmarkt im Rothschönberger Schlosshof statt. Der Winter machte dieses Jahr seinem Namen alle Ehre und sendete kräftige Flockenwirbel, um eine vorweihnachtliche Atmosphäre zu verbreiten. Der Weihnachtsbaum und der Schlosshof waren festlich geschmückt.



Pünktlich um 14 Uhr betraten die ersten Gäste unseren Weihnachtsmarkt. Nach einer kurzen „Meinungsverschiedenheit“ mit unserem Stromverteilerkasten floss dann auch der Glühwein. Isoldes Krapfen waren wieder der Renner und schon um 16.15 Uhr ausverkauft, was auch daran lag, dass dieses Jahr mehr Besucher gekommen sind als sonst. Ca. 300 Gäste wurden gezählt. Da musste auch die Freiwillige Feuerwehr Rothschönberg, die für die kulinarische Versorgung verantwortlich war, ordentlich Bratwürste nachordern. Der Kesselgulasch fand ebenfalls reißende Abnehmer. Die Ausstellung und das Kinderbasteln im Schloss wurden sehr gut angenommen und auch in Conny's Trödelkammer wurde nach Herzenslust gestöbert. Der Weihnachtsmann schaute ebenfalls vorbei und verteilte Süßes an die lieben Kleinen. Ein besonderer Höhepunkt war das Konzert in der Kapelle, in der man sich ab 16.30 Uhr von zarten Harfenklängen und weihnachtlichem Gesang verzaubern lassen konnte.



Um 19 Uhr ging die rundum gelungene Veranstaltung zu Ende und alle Gäste traten beschwingt den Heimweg an. Wir haben uns über die zahlreichen und teilweise auswärtigen Besucher aus Dresden und Riesa sehr gefreut und hoffen alle gesund und munter zum nächsten Weihnachtsmarkt begrüßen zu dürfen. Ein besonderer Dank geht an alle, die sich den darauffolgenden Montag frei genommen und aufgeräumt bzw. saubergemacht haben. Das ist keine Selbstverständlichkeit.



TAUBENHEIMER KARNEVAL- & TRADITIONSVEREIN E.V.
DER TKV, DES DORFES HELD,
FÄHRT DIESES JAHR MAL UM
DIE WELT



Festhalle Taubenheim
(neben dem Kindergarten)

Jugendparty - U30 - 20 Uhr
Freitag 02 Februar

Fasching - Ü30 - 19 Uhr
Samstag 03 Februar

Kinderfasching - 14 Uhr
Sonntag 04 Februar

Karten
unter:

www.karnevalsverein-taubenheim.de

8€

und bei
Versicherungsmakler
Jesko Neubert

Abendkasse
10€

Am 08.03.2023 findet eine einzigartige Frauentagsparty in der Festhalle Taubenheim statt.



Kirchennachrichten

Ev.-Luth. Kirchspiel Nossener Land Ev.-Luth. Kirchengemeinden Burkhardswalde Miltitz-Heynitz und Krögis

Pfarramt Burkhardswalde, Markt 1, 01665 Klipphausen,
OT Burkhardswalde, Telefon 035245-70250, Fax 035245-
70251, Pfarrer Mathias Tauchert, Telefon: 035245-729102,
Handy: 0175 566 3196, E-Mail: Mathias.Tauchert@evlks.de,
kg.burkhardswalde@evlks.de, Pfarrer Mathias Tauchert,
Telefon 035245-729102, E-Mail: Mathias.Tauchert@evlks.de

■ Monatsspruch im Januar

Junger Wein gehört in neue Schläuche.

Markus 2,22

■ Gottesdienste

6. Januar 2024 – Epiphania

14:00 Uhr Festgottesdienst zur Verabschiedung von
Pfarrer Dr. Joachim Hahn in den Ruhestand in der
Kirche zu Rüsseina

7. Januar 2024 – 1. Sonntag nach Epiphania

08:30 Uhr Gottesdienst in Heynitz
10:00 Uhr Gottesdienst in Taubenheim

14. Januar 2024 – 2. Sonntag nach Epiphania

10:00 Uhr Gottesdienst in Krögis mit Kirndergottesdienst

21. Januar 2024 – 3. Sonntag nach Epiphania

08:30 Uhr Gottesdienst in Miltitz
10:00 Uhr Gottesdienst in Burkhardswalde

28. Januar 2024 – Letzter Sonntag nach Epiphania

08:30 Uhr Gottesdienst in Tanneberg
10:00 Uhr Gottesdienst in Heynitz

■ Monatsspruch im Februar

*Alle Schrift, von Gott eingegeben, ist nütze zur Lehre,
zur Zurechtweisung, zur Besserung, zur Erziehung
in der Gerechtigkeit.* *2. Timotheus 3,16*

4. Februar 2024 – Sexagesima

08:30 Uhr Gottesdienst in Krögis
10:00 Uhr Gottesdienst in Burkhardswalde mit
Heiligem Abendmahl

■ Gottesdienst im AWO Pflegeheim Taubenheim

4. Januar 2024; 10:00 Uhr, Abendmahl in Krögis

■ Sprechzeiten:

Pfarramtsverwaltung Burkhardswalde
Mittwoch 09.00 bis 12.00 Uhr

Friedhofsverwaltung Burkhardswalde – Sandra Barthel
Sprechzeit im Pfarrhaus Nossen, Dresdner Straße 2, 01683 Nossen:
Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr;
Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Telefon: 03 52 42/6 84 67, Fax 03 52 42/6 68 87
E-Mail: kg.nossen@evlks.de

Gottesdienste der Ev.-Luth. Kirchengemeinden Wilsdruff-Limbach

- **Limbach**
14.01. 10:15 Uhr Abendmahlgottesdienst mit Flötenkreis
- **Sachsdorf**
07.01. 09:00 Uhr Abendmahlgottesdienst
28.01. 09:00 Uhr Predigtgottesdienst
- **Wilsdruff**
07.01. 10:15 Uhr Predigtgottesdienst
14.01. 09:00 Uhr Predigtgottesdienst
16.01. 10:00 Uhr Gottesdienst in der K&S Seniorenresidenz
21.01. 10:15 Uhr Predigtgottesdienst
28.01. 10:15 Uhr Abendmahlgottesdienst
30.01. 10:00 Uhr Gottesdienst im Katharinenhof

K) = Kindergottesdienst

■ Besonderes

Wir laden ein am **Sonntag, 7. Januar, 17.00 Uhr** zum **Weihnachts-
oratorium**, die Kantaten 1 und 4–6, von J. S. Bach in die Kirche
Grumbach, Benefizkonzert für den Orgelneubau.
Karten sind im Pfarramt, in der Bücherstube (Wilsdruff) und bei Fa.
Auerbach & Hahn (Grumbach) erhältlich.

Wir laden ein zum **Weihnachts-Wunschlieder-Singen** mit Kantorin
Andrea Klose am **Dienstag, 9. Januar, 10.00 Uhr** im Gemeindesaal
in Wilsdruff.

MUSIKALISCHE
ABENDANACHT

Agnes® Peter Sauer, Wilsdruff

St.-Nikolai-Kirche Constappel
Sonnabend 13. Januar 17:00 Uhr
WEIHNACHTLICHES
mit Meta Ewers (Querflöte),
Stefan Bien (Gesang) und
Bettina Schütze (Orgel)



Ev.-Luth.-St.-Bartholomäus – Kirchgemeinde Röhrsdorf

Pfarramt Röhrsdorf, Kirchberg 5, 01665 Klipphausen
Tel: 035204/48541 · Fax: 035204/28918
E-Mail: kirche-roehrsdorf@freenet.de

■ WIR LADEN HERZLICH EIN ZU DEN GOTTESDIENSTEN

7. Januar 2024 – 1. Sonntag nach Epiphania

Röhrsdorf 10.00 Uhr Weihnachtsgottesdienst mit dem
Posaunenchor

Wochenspruch

Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder. (Röm. 8,14)

14. Januar 2024 – 2. Sonntag nach Epiphania

Sora 10.00 Uhr Predigtgottesdienst – Themenreihe
Bibelwoche

Wochenspruch

Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade.

Joh. 1,16

21. Januar 2024 – 3. Sonntag nach Epiphania

Sora 10.00 Uhr Predigtgottesdienst –
Themenreihe Bibelwoche

Wochenspruch

*Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und
von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes. Luk. 13,29*

28. Januar 2024 – letzter Sonntag nach Epiphania

Sora 10.00 Uhr Predigtgottesdienst –
Themenreihe Bibelwoche

Wochenspruch

*Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheint über dir.
Jes. 60,2b*

Ev.-Luth. Kirchgemeinde in den linkselbischen Tälern

Pfarramt Weistropp, Kirchstraße 6, 01665 Klipphausen,
OT Weistropp, Telefon: 0351 4537747,
Fax: 0351 4525064, www.kirche-weistropp.de

■ Gottesdienste und Veranstaltungen

Montag, 1. Januar 2024 – Neujahr

17.00 Uhr in Constappel, Neujahrsgottesdienst

Sonntag, 7. Januar 2024 – 1. Sonntag nach Epiphania

10.00 Uhr in Unkersdorf, Gottesdienst mit Abendmahl

Sonnabend, 13. Januar 2024

17.00 Uhr in Constappel – Musikalische Abendandacht

Sonntag 14. Januar 2024 – 2. Sonntag nach Epiphania

10.00 Uhr in Weistropp, Gottesdienst mit Abendmahl

Sonntag 21. Januar 2024 – 3. Sonntag nach Epiphania

09.00 Uhr in Constappel, Predigtgottesdienst

10.30 Uhr in Unkersdorf, Gottesdienst mit Abendmahl

Sonnabend, 27. Januar 2024

Premiere „Auf ein Nescafé“: Theater von Weistropfer Kindern für
alle mit Platz für Begegnung

15.30 Uhr im Vereinsheim Weistropp (Kartenreservierung unter
www.kirche-weistropp.de)

Sonntag, 28. Januar – letzter Sonntag nach Epiphania

09.00 Uhr in Unkersdorf, Predigtgottesdienst

10.30 Uhr in Weistropp, Gottesdienst mit Abendmahl

15.30 Uhr im Vereinsheim Weistropp – Aufführung „Auf ein Nest-
café“ (siehe 27. Januar 2024)

Sonntag, 4. Februar – Sexagesimä

10.00 Uhr in Constappel, Gottesdienst mit Abendmahl

15.30 Uhr Vereinsheim Weistropp – Aufführung

„Auf ein Nestcafé“ (siehe 27. Januar 2024)

Bitte informieren Sie sich über eventuelle Änderungen auf unserer
Website www.kirchgemeinde-linkselsbische-taeler.de oder im Pfarr-
amt Weistropp (0351/4537747).



Allgemeine Informationen

LAND UND KULTUR GESTALTEN
Öffentliches Atelier
 Rittergut 1 | 01623 Raußnitz (Nossen)
 Telefon: 035244/495838
 team@land-und-kultur-gestalten.de
 www.land-und-kultur-gestalten.de



Wir wünschen ein gesundes neues Jahr!

► **Freitag, 05.01.2024, 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr, jeden ersten Freitag im Monat (außer Ferien): Kinderkochkurs**

Ich lade alle kleinen und größeren Topfgucker, Naschkatzen und Entdecker zum gemeinsamen Kochen und Backen ein! Jeder bringt ein saisonales/ regionales Gemüse oder Obst mit, am besten aus dem eigenen Garten, und wir machen daraus gemeinsam ein schmackhaftes Abendessen für alle Teilnehmer. Abseits vom Wurst- oder Käsebrötchen wollen wir zusammen entdecken, was man aus unserem heimischen Grünzeug alles zaubern kann! Ich halte immer einen Bestand an Gewürzen und Zutaten bereit, die wir zusätzlich benötigen (können), dafür bitte ich um einen Beitrag von 2,50 € pro Kind.

Um diesen Kurs nachhaltig und dauerhaft anbieten zu können, bitte ich außerdem um einen Energieausgleich (Kursgebühr) von 5 €.

Alle Interessierten melden sich bitte vorher an unter: 0163 3222803
 Yvonne Schneider

► **Montag, 08.01. und 15.01.2024, 15:30 Uhr bis 18:00 Uhr: Handarbeitscafé**

Gemeinsam mit Ellen Machallat Grimme wird genäht, gestrickt, gehäkelt und gestickt. Jeder kann sein aktuelles Werkstück mitbringen, ein neues beginnen, welches in den darauf folgenden Kursen fertig gestellt wird. Oder sich einfach nur austauschen und Ideen sammeln. Geeignet für jeden, der Spaß an Handarbeit hat.

► **Samstag, 20.01.24, ab 19:00 Uhr – Eintritt frei: Buchlesung mit der Zweirad-Rennsportlegende: Stromhardt Kraft „Ich wollte Weltmeister werden!“**

Stromhardt Kraft war einer der erfolgreichsten Motorrad-Rennfahrer der DDR und ist bis heute eine Ikone des DDR-Motorsports. Selbst ein schwerer Unfall auf dem Sachsenring konnte den gelernten Kraftfahrzeug-Mechaniker-Meister nicht stoppen. Bis heute ist der 80-jährige Graupziger hinter den Kulissen aktiv mit dem Rennsport verbunden.

In Raußnitz liest Stromhardt Kraft aus seinem Buch „Ich wollte Weltmeister werden“ und es bietet sich die Möglichkeit im anschließenden Gespräch mehr darüber zu erfahren, weshalb es – trotz eines ganzen Lebens voller Benzin im Blut – nicht dazu kam.

Wir laden herzlich dazu ein, mit am Start zu sein!

► **Freitag, 26.01.2024, ab 17:00 Uhr: Schlummernde Schätze**

Ob Hobbygärtner oder Selbstversorger, wir alle sitzen in den Startlöchern und planen das neue Gartenjahr. Dazu gehört das Sichten und Besorgen des Saatguts. Getauscht und verschenkt wird schon lange. Viele interessante Sorten findet man auch beim Nachbarn im Garten.

Wir laden ein, am 26.01.2024 mit Saatgut und leeren Tütchen oder Gläsern zu einem kleinen Tauschmarkt nach Raußnitz ins öffentliche Atelier zu kommen. Zwischen 17.00 und 20.00 Uhr kann Saatgut getauscht oder verschenkt werden. Ganz nebenbei lernt man sich kennen und erhält sicher noch Ratschläge, die den Anbau erleichtern. Wir freuen uns über eine rege Teilnahme!

► **Co-Working – immer freitags, 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr (mit Absprache auch länger)**

Herzlich Willkommen im ländlichen Co-Working Space in Raußnitz. Geeignet für: Arbeitsnomaden und Heimarbeiter, die Anschluss suchen. Kreatives miteinander oder jeder in Ruhe für sich - allein oder mit Anderen in unserem öffentlichen Atelier arbeiten. WLAN ist vorhanden. Fragen und Kontakt unter: 0172/6149531 Mandy Hohlfeld

Weitere aktuelle Veranstaltungshinweise im Internet unter:
 www.landgestalten.online

Aktuelle Information des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege (DVL), Regionalbüro Meißen

Initiative „Sachsen pflanzt gemeinsam – Aktion 1000 Obstbäume“

Zwei bis fünf Obstbäume hätten auf dem Gelände Ihres Vereins, ihrer Schule/ Kita oder gemeinnützigen Organisation Platz?

Bewerben Sie sich jetzt für die Frühjahrspflanzung 2024 (Bewerbungsschluss 31. Januar 2024). Dazu füllen Sie online unter <https://dvl-sachsen.de/de/58/p1/-obstbaeume.html> einen Teilnahmebogen aus. Auf dieser Seite finden Sie auch die ausführlichen Teilnahmebedingungen, den Aufruf und die Kontaktdaten bei Fragen zu Bewerbung oder Pflanzung/Pflege.

Mitmachen können fast **ALLE**, z. B.: Kleingarten-, Sport-, Naturschutz- oder andere gemeinnützige Vereine, Freiwillige Feuerwehren, Jugendclubs, Berufsschulen, Kirchengemeinden, Schulen, Kindertagesstätten und viele andere gemeinnützige Organisationen in Sachsen, ausgeschlossen sind allerdings ausschließlich privat oder landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Wir stellen Ihnen gerne Obstbäume aus sächsischen Baumschulen kostenlos zur Verfügung!

Antragstellung Richtlinie „Natürliches Erbe“ möglich

Für die im Jahr 2023 neu aufgelegte Förderrichtlinie „Natürliches Erbe“ ist seit November 2023 die Antragstellung möglich. Gefördert werden unter anderem die Pflanzung und Pflege hochstämmiger Obstbäume in der freien Landschaft, Kopfweidenpflege, Artenschutzmaßnahmen (z. B. für Weißstorch, Amphibien, Fledermäuse, Brutvögel), Heckenpflanzung und -pflege in der freien Landschaft, Anlage oder Wiederherstellung von Teichen.

Wir vom DVL Regionalbüro Meißen beraten Sie dazu kostenfrei vor Ort. Terminvereinbarungen sind unter: 03521/476 3009 möglich (bitte nutzen Sie den Anrufbeantworter, denn wir sind oft unterwegs).

DVL Regionalbüro Meißen
 Nadja Stoschek, Katja Wolf
 Neugasse 15, 01662 Meißen



Gemeinnützige Seniorenbetreuung der Gemeinde Klipphausen

Gudrun Paul:
03521 8374732



Liebe Seniorinnen und Senioren,

in diesem Jahr war das Ziel unserer Weihnachtsfahrt Annaberg-Buchholz im Erzgebirge.

Wir erfüllten damit einen vielfachen Wunsch, denn: zu Weihnachten muß man im Erzgebirge gewesen sein!

Mit vier Bussen der Firma Weigt trafen wir gegen 11 Uhr in Annaberg-Buchholz ein. Die ganze Stadt war weihnachtlich geschmückt. Im „Erzhammer“ wurden wir schon erwartet. Die leeren Teller nach dem Mittagessen waren das Zeichen, dass der Wildgulasch mit den Klößen geschmeckt hatten.

Die Zeit bis zum Kaffee trinken nutzten die meisten zu einem Besuch auf dem Weihnachtsmarkt.

Auch die Annen-Kirche und die Bergkirche mit dem Krippenweg und dem „Hammer-Hansel“ als neue Figur konnten sich über zahlreiche Gäste freuen. Als „Beilage“ zum Kaffee trinken erwartete uns Robby Schubert aus Gelenau. Er versuchte, uns den erzgebirgischen Dialekt beizubringen.

Kleine Geschichten und Lieder aus dem Erzgebirge rundeten das Programm ab. Zum Abschluss durfte natürlich das „Steigerlied“ als Höhepunkt nicht fehlen.

Danach strömten alle zu unseren Bussen und wir traten zufrieden die Heimfahrt an.



Das Jahr 2023 ist viel zu schnell vergangen. Wir konnten viele Ziele unserer schönen Heimat gemeinsam besuchen:

- das 7. Lichtloch vom Rothschönberger Stollen und das landwirtschaftliche Museum in Schleinitz
- den Spreewald mit der „Gurkenchristel“
- die Sächsische Schweiz
- die „Keramikscheune“ in Spickendorf.

Nicht zu vergessen, der „Bettelstudent“ auf der Seebühne Kriebstein.

Im Jahr 2024 beginnen wir traditionsgemäß im „Groitzscher Hof“. Dort geben wir unsere Ziele bekannt. Wir sind noch in der Vorbereitung. Näheres erfahren Sie im Amtsblatt Februar.

Wir bedanken uns für Ihre zahlreiche Teilnahme an unseren Fahrten und freuen uns auf ein Wiedersehen!

Für 2024 wünscht Ihnen das Team der Seniorenbetreuung viel Gesundheit und Zufriedenheit und grüßt Sie ganz herzlich!



■ Es geht wieder los!

Die Weihnachtszeit ist vorbei. Ein paar Kilo zu viel? Kein Problem!

Bei uns bekommt man dies durch Bewegung wieder herunter und dazu noch für den gesamten Körper neuen Schwung!

Die SG Motor Wilsdruff bietet Senioren ab 60 Jahren mittwochs in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr in der Saubachtalhalle, Spiegelsaal, Gymnastik für den ganzen Körper an. Gesundheitliche Beeinträchtigungen sind kein Hindernis. Jeder entscheidet selbst, was zumutbar ist. Kommen Sie einfach mal vorbei, um entscheiden zu können, ob das Angebot Ihren Vorstellungen entspricht.

I. Richter, Abteilungsleiterin



Allgemeine Informationen

Kursangebote der Volkshochschule im Landkreis Meißen e. V.

Kurs-Nr.	Kurstitel	Ort	Beginndatum	Uhrzeit
24M321001	Fit durch Bauchtanz	Meißen	04.01.2024	18:30
24M313030	Tanze mit mir in den Morgen – Seniorentanz	Meißen	05.01.2024	09:30
24G315050	Tai Chi	Großenhain	08.01.2024	15:00
24M311001	Yoga für Anfänger – Energie am Abend	Meißen	08.01.2024	16:00
24M337001	Zirkeltraining	Meißen	08.01.2024	17:15
24M313020	Spaß an der Bewegung	Meißen	09.01.2024	10:45
24M312101	Pilates Einsteigerkurs	Meißen	09.01.2024	17:00
24M421337	Englisch Aufbaukurs A2/B1	Meißen	09.01.2024	17:00
24M421350	Englisch für Fortgeschrittene B1, 5. Semester	Meißen	09.01.2024	17:15
24M311101	Yoga für alle	Meißen	09.01.2024	17:30
24M312201	Pilates Aufbaukurs	Meißen	09.01.2024	18:15
24C332003	Body-Styling	Coswig	09.01.2024	18:30
24M436232	Tschechisch weitergeführter Kurs A1/A2	Meißen	09.01.2024	18:45
24C321001	Bauchtanz Fortführung	Coswig	09.01.2024	19:15
24M311201	Yoga Aufbaukurs	Meißen	09.01.2024	19:15
24M312301	Pilates Fortgeschrittene	Meißen	09.01.2024	19:30
24C317001	Feldenkrais	Coswig	11.01.2024	17:00
24C311001	Entspannung mit Yoga	Coswig	11.01.2024	18:30
24C231001	Handnähen – Nähen über Schablonen	Coswig	12.01.2024	15:00
24C251001	Tipps und Tricks für bessere Fotos	Coswig	13.01.2024	10:45
24C315001	Qigong	Coswig	15.01.2024	18:00
24C321002	Fit durch Bauchtanz	Coswig	16.01.2024	18:00
24M421112	Englisch am Vormittag A1, 2. Semester	Meißen	17.01.2024	09:45
24G421391	Englisch weitergeführter Kurs für Fortgeschrittene B1	Großenhain	17.01.2024	10:30
24C311003	YinYoga	Coswig	17.01.2024	17:15
24G315004	Qigong für Fortgeschrittene	Großenhain	17.01.2024	18:00
24M333001	FunctionalFitness - Funktionelles Krafttraining	Meißen	17.01.2024	18:00
24C311002	Mit Kundalini – Yoga zu mehr Lebensfreude und innerer Gelassenheit	Coswig	17.01.2024	19:00
24C324002	Gymnastik für Ältere	Coswig	18.01.2024	10:00
24M435222	Russisch für Fortgeschrittene, A2, 2. Semester	Meißen	18.01.2024	17:30
24G2220001	Aquarellmalen	Großenhain	19.01.2024	09:00
24G315010	Augen-Qigong	Großenhain	19.01.2024	16:00
24G315020	Fit mit Tai-Chi & Kung-Fu	Großenhain	19.01.2024	17:30
24M324001	Gymnastik	Meißen	23.01.2024	10:00
24M533111	Smartphones im Alltag für Neulinge	Meißen	23.01.2024	15:00
24G323001	Wirbelsäulengymnastik	Großenhain	23.01.2024	17:30
24G323002	Wirbelsäulengymnastik	Großenhain	23.01.2024	18:30
24M312001	Pilates am Vormittag	Meißen	24.01.2024	09:00
24G323010	Wirbelsäulengymnastik	Großenhain	25.01.2024	16:30
24C324001	Fitnessgymnastik	Coswig	25.01.2024	18:00
24G230001	Nähkreis Großenhain	Großenhain	26.01.2024	15:30
24M230001	Nähen für Anfänger	Meißen	31.01.2024	18:00
24M331001	Basketball	Meißen	01.02.2024	17:00
24A314003	Mentale Strategien zur Stressreduktion	Coswig	04.02.2024	09:30
24M421233	Englisch Aufbaukurs A 2, 3. Semester	Meißen	05.02.2024	17:45
24M533211	Smartphones im Alltag für Fortgeschrittene	Meißen	06.02.2024	15:00
24M145001	Italienisch Kochen	Meißen	09.02.2024	17:00



Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht!



Europa-, Kreistags -, Kommunal-Wahlen

Wann?

9. Juni 2024

Wer?

**Wahlberechtigte der
Gemeinde Klipphausen**

**Was gibt
es dafür?**

**35 € Erfrischungsgeld +
Fahrtkostenerstattung**

Anmeldung



Anja Jähnigen Tel. (035204) 21713 anja.jaehnigen@klipphausen.de

Anett Roisch Tel. (035204) 21725 anett.roisch@klipphausen.de



**GEMEINDE
KLIPPHAUSEN**
LEBEN. ARBEITEN. ERHOLEN